



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 94.** Curriculum für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011)
- 95.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Skandinavistik
- 96.** Curriculum für das Bachelorstudium Nederlandistik (Version 2011)
- 97.** Curriculum für das Internationale Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ (DCC) (Version 2011)
- 98.** 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens
- 99.** Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011)
- 100.** 2.(geringfügige) Änderung für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte
- 101.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie
- 102.** Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Version 2011)
- 103.** Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaftliche Keltologie
- 104.** Erweiterungscurriculum “Keltische Sprachen”
- 105.** Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2011)
- 106.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Fennistik
- 107.** 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Hungarologie
- 108.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Hungarologie
- 109.** Curriculum für das Bachelorstudiums Sprachwissenschaft (Version 2011)

C U R R I C U L A

94. Curriculum für das Bachelorstudium Skandinavistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Skandinavistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien ist es, die skandinavischen Sprachen (Dänisch, Färöisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch), Literaturen, Kulturen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen. Die Teilgebiete der Skandinavistik sind demnach: Sprachbeherrschung einer skandinavischen Sprache (angeboten werden: Dänisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch), Skandinavistische Sprachwissenschaft, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Kulturwissenschaft. Außerdem können sich die Studierenden alternativ wissenschaftlich vertiefen, weitere (auch nichtskandinavische) Sprachen des Nordens erlernen oder sich in die Ostseeraumstudien einarbeiten. Dabei machen sich die Studierenden der Skandinavistik mit den verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche vertraut, wobei der gesamtskandinavische Aspekt berücksichtigt wird. Nachgewiesen wird die erlangte Kompetenz insbesondere durch das Verfassen zweier Bachelorarbeiten. Die kritische Theoriebildung der Frauen- und Geschlechterforschung soll im kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich Berücksichtigung erfahren. Neben dieser skandinavistischen Kernausbildung haben die Studierenden auch Erweiterungscurricula anderer Studienrichtungen zu wählen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien sind mit einem ausreichenden Wissen aus allen oben erwähnten Teildisziplinen sowie mit einer ausgezeichneten Kompetenz in zumindest einer skandinavischen Sprache ausgestattet und befähigt, ihr Wissen und die verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche der Skandinavistik sachgerecht anzuwenden. Insbesondere eignen sich die Studierenden im Laufe des Studiums Reflexionsfähigkeit, strukturierendes und kritisches Denken sowie Problemlösungsfähigkeit an und lernen den Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle, mit neuen Medien und Literatur. Neben sprachlichen und methodischen Kompetenzen besitzen die Absolventinnen und Absolventen der Skandinavistik auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel die Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere im internationalen Bereich. Die Bereitschaft zur Mobilität und zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen wird sowohl am Studienort als auch durch die Möglichkeit von Auslandsstudien an skandinavischen Universitäten gefördert. Damit verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Skandinavistik über alle notwendigen Kompetenzen, um sich in einer auf Flexibilität gründenden Berufswelt im In- und Ausland zurecht zu finden.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium der Skandinavistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Dabei entfallen 120 ECTS-Punkte auf die Module der Skandinavistik und 60 ECTS-Punkte auf Erweiterungscurricula.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen nach Universitätsgesetz 2002. Hinsichtlich des Latein-Nachweises bzw. einer eventuell notwendigen Latein-Zusatzprüfung gilt die UBVO 1998.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums der Skandinavistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase – 17 ECTS-Punkte

(Die positive Absolvierung der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Grundvoraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen der restlichen Module)

Modul SKB110: Voraussetzungen der Skandinavistik (5 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Modulziele

Erwerb von für das Studium der Skandinavistik nötigen Basiskenntnissen und -fähigkeiten

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB111 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB112 Landes-, Kultur- und Gesellschaftskunde Skandinaviens (XV, 2 ECTS-P., 2st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Modul SKB120: Einführung i. d. Skandinavistik – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Modulziele

Aneignung der Theorien und Methoden der Skandinavistik sowie Erwerb von Grundkenntnissen aus der skandinavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB121 Einführung in die skandinavistische Sprachwiss. 1 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st, np)

SKB122 Einführung in die skandinavistische Literaturwiss. 1 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st, np)

SKB123 Einführung in die skandinavistische Kulturwiss. (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st, np)

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Pflichtmodulgruppe – 33 ECTS-Punkte

Modul SKB210: Einführung i. d. Skandinavistik – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Erwerb von Kenntnissen aus der skandinavischen Sprach- und Literaturgeschichte sowie von Methoden und Kenntnissen der Altnordistik, aufbauend auf die in der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB211 Einführung in die skandinavistische Sprachwiss. 2 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st, np)

SKB212 Einführung in die skandinavistische Literaturwiss. 2 (EV, 4 ECTS-Punkte, 2st, np)

SKB213 Einführung in die Altnordistik (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Modul SKB220: Skandinavistische Sprachwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen sprachwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Sprachwissenschaft in Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB221 Proseminar aus skandinavistischer Sprachwissenschaft (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB222 Vorlesung aus skandinavistischer Sprachwissenschaft (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Modul SKB230: Skandinavistische Literaturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen literaturwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Literaturwissenschaft in Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB231 Proseminar aus skandinavistischer Literaturwiss. (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB232 Vorlesung aus skandinavistischer Literaturwiss. (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Modul SKB240: Skandinavistische Kulturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen kulturwissenschaftlichen Methoden sowie vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Kulturwissenschaft in Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB241 Proseminar aus skandinavistischer Kulturwissenschaft (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB242 Vorlesung aus skandinavistischer Kulturwissenschaft (VO, 3 ECTS-Punkte, 2st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Alternative Pflichtmodulgruppen – 30 ECTS-Punkte

(zu wählen ist **eine** der folgenden Modulgruppen)

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Dänisch
(30 ECTS-Punkte)**

Modul SKB250D: Dänisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB251D Dänisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB252D Dänisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB260D: Dänisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB250D

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Dänischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB261D Dänisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB262D Dänisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB270D: Dänisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB260D

Modulziele

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Dänischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Dänemarks

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB271D Dänisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB272D Landeskunde Dänemarks (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Isländisch
(30 ECTS-Punkte)**

Modul SKB250I: Isländisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB251I Isländisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB252I Isländisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB260I: Isländisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB250I

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Isländischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB261I Isländisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB262I Isländisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB270I: Isländisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB260I

Modulziele

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Isländischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Islands

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB271I Isländisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB272I Landeskunde Islands (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Norwegisch
(30 ECTS-Punkte)**

Modul SKB250N: Norwegisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB251N Norwegisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB252N Norwegisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB260N: Norwegisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB250N

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Norwegischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB261N Norwegisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB262N Norwegisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB270N: Norwegisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB260N

Modulziele

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Norwegischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Norwegens

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB271N Norwegisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB272N Landeskunde Norwegens (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Skandinavische Sprache – Schwedisch
(30 ECTS-Punkte)**

Modul SKB250S: Schwedisch – Grundstufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB251S Schwedisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB252S Schwedisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB260S: Schwedisch – Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB250S

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Schwedischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB261S Schwedisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB262S Schwedisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB270S: Schwedisch – Endstufe (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB260S

Modulziele

Methodische und praktische Beherrschung des Übersetzens aus dem Schwedischen ins Deutsche und umgekehrt; Erwerb von Kenntnissen der wesentlichen geographischen, historischen, demographischen und kulturellen Aspekte Schwedens.

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB271S Schwedisch: Übersetzung (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB272S Landeskunde Schwedens (UE, 3 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Wahlmodulgruppe – 24 ECTS-Punkte

(zu wählen sind aus dem folgenden Angebot Module im Gesamtausmaß von 24 ECTS-Punkten)

Modul SKB310: Vertiefung skandinavistische Sprachwiss. (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Sprachwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB311 Zwei weitere Vorlesungen aus skandinav. Sprachwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB320: Vertiefung skandinavistische Literaturwiss. (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Literaturwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB321 Zwei weitere Vorlesungen aus skand. Literaturwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB330: Vertiefung skandinavistische Kulturwiss. (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Vertiefte Kenntnisse in der skandinavistischen Kulturwissenschaft in weiteren Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB331 Zwei weitere Vorlesungen aus skandinav. Kulturwiss. (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st, np)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB340: Vertiefung Altnordistik (6 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Vertiefte Kenntnisse in der Altnordistik in Teilgebieten derselben

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB341 Zwei Vorlesungen aus Altnordistik (VO, 6 ECTS-Punkte, 4st, np)

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB350D: Weitere skandinavische Sprache – Dänisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Nur wählbar, falls nicht SKB250D gewählt

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB351D Dänisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB352D Dänisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB350I: Weitere skandinav. Sprache – Isländisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Nur wählbar, falls nicht SKB250I gewählt

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB351I Isländisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB352I Isländisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB350N: Weitere skandinav. Sprache – Norwegisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Nur wählbar, falls nicht SKB250N gewählt

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB351N Norwegisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB352N Norwegisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB350S: Weitere skandinav. Sprache – Schwedisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Nur wählbar, falls nicht SKB250S gewählt

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB351S Schwedisch: Sprachbeherrschung 1 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB352S Schwedisch: Sprachbeherrschung 2 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB360: Nichtskandinavische Sprache des Nordens (12 ECTS-Punkte)

(das entsprechende Angebot wird für jedes Semester rechtzeitig verlautbart)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, die Sprache aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB361 Sprachbeherrschg. 1 einer nichtskand. Spr. d. Nordens (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB362 Sprachbeherrschg. 2 einer nichtskand. Spr. d. Nordens (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB370: Grundlagen zweier nichtskand. Spr. d. Nord. (12 ECTS-Punkte)

(zum Angebot siehe SKB360)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Fähigkeit, beide Sprachen in Grundzügen zu beherrschen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB371 Sprachbeherrschg. 1 d. ersten nichtskand. Spr. d. Nord. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB372 Sprachbeherrschg. 1 d. zweiten nichtsk. Spr. d. Nord. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Modul SKB380D: Skandinavische Zweitsprache – Dänisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB350D.

Nur wählbar, falls nicht SKB260D gewählt

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Dänischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB381D Dänisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB382D Dänisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB380I: Skandinavische Zweitsprache – Isländisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB350I. Nur wählbar, falls nicht SKB260I gewählt

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Isländischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB381I Isländisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB382I Isländisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB380N: Skandinav. Zweitsprache – Norwegisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB350N. Nur wählbar, falls nicht SKB260N gewählt

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Norwegischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB381N Norwegisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB382N Norwegisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB380S: Skandinavische Zweitsprache – Schwedisch (12 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Moduls SKB350S. Nur wählbar, falls nicht SKB260S gewählt

Modulziele

Vertiefte, gefestigte und erweiterte Kenntnisse des Schwedischen

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB381S Schwedisch: Sprachbeherrschung 3 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB382S Schwedisch: Sprachbeherrschung 4 (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Modul SKB390: Ostseeraumstudien (24 ECTS-Punkte)

(das Sprachen-Angebot wird für jedes Semester rechtzeitig verlautbart)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Modulziele

Aneignung der Theorien und Methoden der Ostseeraumstudien, ihre Anwendung auf spezielle Themen sowie Erwerb von Grundkenntnissen aus den Ostseeraumstudien. Fähigkeit, eine nicht-skandinavische Sprache des Ostseeraumes aktiv und passiv korrekt zu verwenden

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

SKB391 Einführung in die Ostseeraumstudien (PS, 4 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKB392 Zwei Proseminare aus den Ostseeraumstudien (PS, 8 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB393 Sprachbeherrschg. 1 einer nicht-skand. Ostseeraumspr. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

SKB394 Sprachbeherrschg. 2 einer nicht-sk. Ostseeraumspr. (UE, 6 ECTS-Punkte, 4st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Bachelorarbeiten – 16 ECTS-Punkte

Modul SKBB: Lehrveranstaltungen mit Bachelorarbeiten (16 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie der Module SKB210 und SKB250(D,I,N oder S)

Modulziele

Erfolgreiche Abfassung zweier Bachelorarbeiten, in denen der/die Studierende die Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden sowie die Fähigkeit, eine Problematik wissenschaftlich zu diskutieren, nachzuweisen hat

Modulstruktur/Lehrveranstaltungen

(es sind **zwei** der folgenden drei Lehrveranstaltungen zu wählen und darin die Bachelorarbeiten zu verfassen)

SKBB1 Bachelorseminar aus skandinavistischer Sprachwiss. (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKBB2 Bachelorseminar aus skandinavistischer Literaturwiss. (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st, pi)

SKBB3 Bachelorseminar aus skandinavistischer Kulturwiss. (SE, 8 ECTS-Punkte, 2st, pi)

Leistungsnachweis

Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Erweiterungsscurricula – 60 ECTS-Punkte

(Weitere **60 ECTS-Punkte** sind durch **Erweiterungsscurricula** aus anderen Studienrichtungen zu absolvieren)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird allen Studierenden empfohlen, ein Semester an einer ausländischen, insbesondere skandinavischen Universität zu studieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

UE (Übung)	prüfungsimmanent
PS (Proseminar)	prüfungsimmanent
SE (Seminar)	prüfungsimmanent
XV (Auxiliarvorlesung)	nicht prüfungsimmanent
EV (Einführungsvorlesung)	nicht prüfungsimmanent
VO (Vorlesung)	nicht prüfungsimmanent

In **Übungen** werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben.

In **Proseminaren** sollen die Theorien und Methoden eines Faches auf spezielle Fragestellungen angewendet werden, wobei insbesondere der Umgang mit der Fachliteratur geübt wird. Die Studierenden haben eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen. Proseminare können auch einführenden Charakter haben und einen prüfungsimmanenten Zugang zu Theorien und Methoden eines Faches bieten.

Für **Seminare** gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen.

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln.

Einführungsvorlesungen führen in die Theorien und Methoden eines der drei Teilgebiete der Skandinavistik (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft) ein und vermitteln grundlegendes Wissen über dieses Teilgebiet.

Auxiliavorlesungen sind Hilfsvorlesungen, insofern als ihr Inhalt nicht der wissenschaftlichen Erfassung der Skandinavistik oder eines ihrer Teilbereiche, sondern der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen innerhalb und außerhalb der Skandinavistik (z.B. historischen, gesellschaftlichen, politischen) dient, die für diverse Teilbereiche der Skandinavistik relevant sind.

§ 8 Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

(2) Es sind zwei Bachelorarbeiten innerhalb des Moduls SKBB zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten anmeldungspflichtigen Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Sprachübungen – 50

Übung der StEOP – 100

Einführende Proseminare* – 40

Sonstige Proseminare – 35

Seminare – 30

(*): “Einführung in die Altnordistik” und “Einführung in die Ostseeraumstudien”)

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 108 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a

95. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Skandinavistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Skandinavistik, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 190, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) In § 4 (APM SKE120 und APM SKE130) werden die Voraussetzungen („Absolvierung des Pflichtmoduls SKE110“) gestrichen.

2) § 8 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 95, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

96. Curriculum für das Bachelorstudium Nederlandistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Nederlandistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1.1. Ziel

Das Ziel des Bachelorstudiums Nederlandistik an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

Das Bachelorstudium der Nederlandistik bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Kulturvermittelnde fungieren (insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem niederländischsprachigen Raum). Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Nederlandistik.

1.3. Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Nederlandistik beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, wissenschaftlich begründete Urteile über die niederländische Sprache, die niederländischsprachige Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben. Nach Möglichkeit werden die Studierenden im Rahmen von eigenen Lehrveranstaltungen auch mit der Sprache und Kultur des Afrikaans und des Friesischen vertraut gemacht. Ziel des Bachelorstudiums Nederlandistik ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, dies in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung wird den Studierenden das Handwerkszeug vermittelt, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können.

1.4. Studienziele und Kompetenzen

Im Bachelorstudium Nederlandistik werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Während des Bachelorstudiums Nederlandistik werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und zur Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und -methoden besondere Aufmerksamkeit. Die Studierenden werden im Umgang mit großen Informationsmengen geschult, sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut gemacht. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Bachelorstudiums Nederlandistik durch die (Klein-)Gruppenarbeit insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz können weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten absolvieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Das Bachelorstudium der Nederlandistik ermöglicht das Erlernen der niederländischen Sprache, die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur des niederländischen Sprachraums, die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden und die berufsorientierte Spezialisierung.

Neben der grundsätzlichen sprachlichen Vermittlung werden vier Studienschwerpunkte unterschieden: niederländische Sprachwissenschaft, niederländische Literaturwissenschaft, Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums und die berufsorientierte Spezialisierung.

1.4.1. Studienschwerpunkte

1.4.1.1. Niederländische Sprachwissenschaft (SW)

Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Grammatik des Niederländischen, der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen (insbesondere zum Deutschen) gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden in diesem Studienschwerpunkt mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Forschung zum Niederländischen und zu Sprach- und Grammatiktheorien.

1.4.1.2. Niederländische Literaturwissenschaft (LW)

Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehung zu anderen Literaturen und insbesondere zur deutschsprachigen Literatur thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zusammenhang.

1.4.1.3. Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (GK)

Der Studienschwerpunkt Geschichte und die Kultur des niederländischen Sprachraums befasst sich mit den politischen, wirtschaftlichen, religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder und Regionen sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung.

1.4.1.4. Berufsorientierte Spezialisierung (BS)

Zur Vorbereitung auf die Arbeit ermöglicht die berufsorientierte Spezialisierung eine Schwerpunktbildung in folgenden Bereichen:

- i. Fachsprachen (Wirtschaftsniederländisch, juridisches Niederländisch ...),
- ii. Übersetzung (literarisches Übersetzen, Übersetzungstechnologie, Fachübersetzungen),
- iii. verwandte Sprachen wie Afrikaans und / oder Friesisch.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Nederlandistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Nederlandistik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

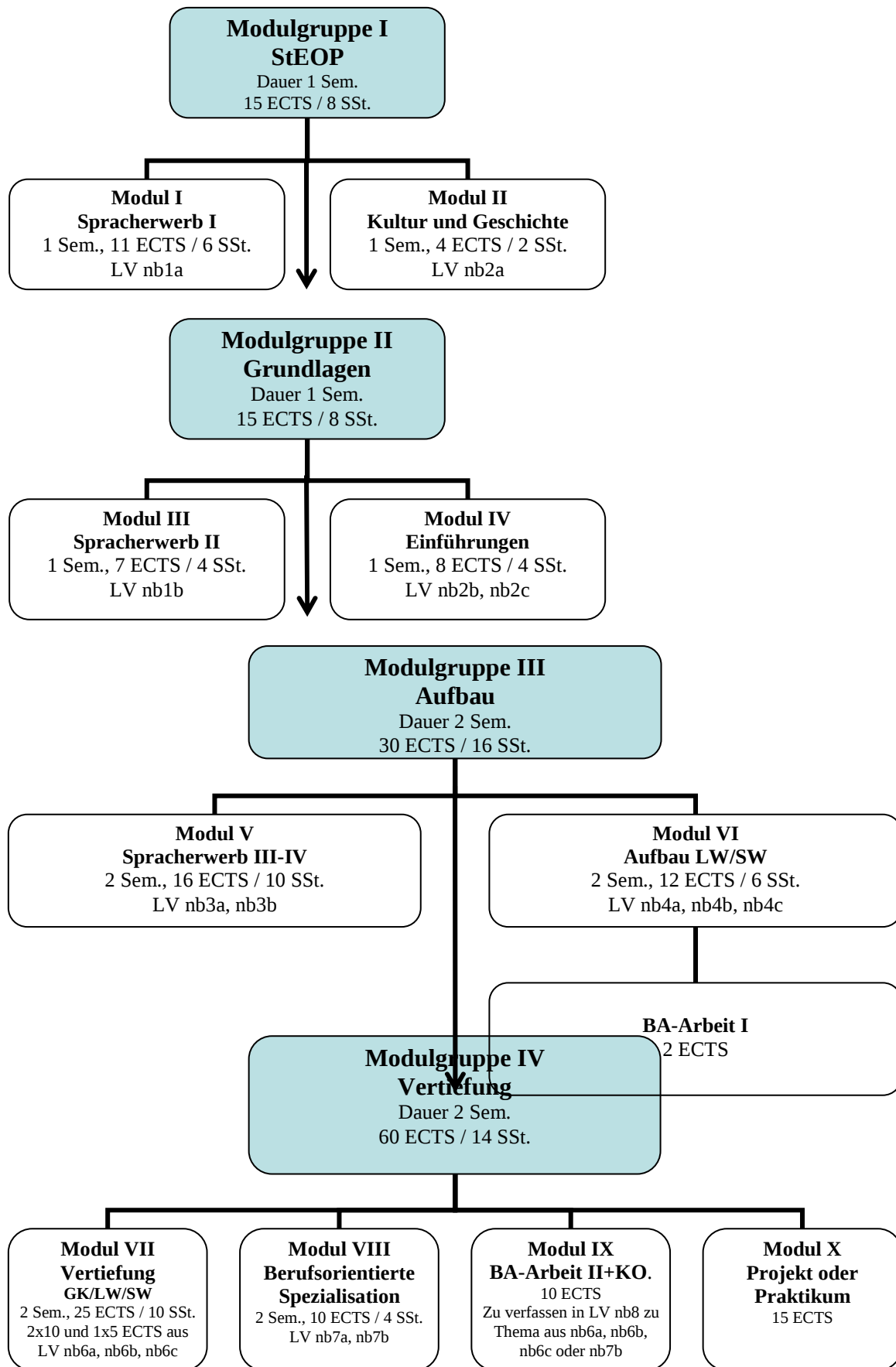
§ 5 Aufbau - Modulstruktur mit ECTS-Punktezuweisung und SSt

5.1. Informationen für StudienanfängerInnen

Am Anfang eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Informationen über das Studium und die Studienmodalitäten sowie über die Berufsperspektiven.

5.2. Kern- und Erweiterungscurriculum

Das Bachelorstudium Nederlandistik (180 ECTS, Modell 120 / 60) besteht aus einem Kernstudium (120 ECTS) und Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.



Als Erweiterungscurriculum sind ergänzend 60 ECTS einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen zu absolvieren.

- 5.3.** Die Beschreibung der Modulgruppen und Module samt deren Aufbau befindet sich in § 12.

§ 6 Mobilität im Bachelor

Grundsätzlich wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren.

Es wird empfohlen das Auslandssemester nach Absolvierung der Module I bis IV zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen (LV) zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Nederlandistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: Vorlesung.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Übung, Kurs, Seminar und Konversatorium.

Alle Lehrveranstaltungstypen (außer dem Konversatorium) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl hybride Formen des e-Learnings als auch Lernformen, wobei das Lernen weitgehend autonom gesteuert wird, zum Einsatz.

7.1. Vorlesungen (VO / VO-VL)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

7.2. Übungen (UE / UE-VL)

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden.

7.3. Kurse (KU / KU-VL)

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.4. Seminare (SE / SE-VL)

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

7.5. Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sollten parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit absolviert werden.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

8.1. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

8.2. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

8.3. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1. Abschluss

Das Bachelorstudium (Nederlandistik) ist abgeschlossen, wenn die vorgesehenen 180 ECTS positiv absolviert sind.

9.2. Modulprüfungen

Ob an die Stelle eines Moduls Modulprüfungen oder kombinierte Modulprüfungen im Sinne der Satzung treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

11.1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

11.2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

11.3. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

11.4. Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

§ 12 Detaillierte Beschreibung der einzelnen Modulgruppen, Module und Lehrveranstaltungen

12.1. Pflichtmodulgruppe I StEOP

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden sowohl die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vermittelt als auch die Basis für das weitere Studium der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums gelegt.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst folgende Module:

12.1.1. Pflichtmodul I Spracherwerb I (11 ECTS)

Modulziel:

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau A2 nach CEF.

Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Sie haben einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.

Dauer: 1 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb1a.

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

LV nb1a Spracherwerb I (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.)

Einheitliche Beurteilungsstandards:

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

12.1.2. Pflichtmodul II Kultur und Geschichte (4 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten Begriffen und den geographischen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder vertraut, können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.

Sie sind mit verschiedenen kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern vertraut (u. a. mit dem politischen System in den Niederlanden und in Belgien, den Sprachverhältnissen, Gebräuchen, Unterrichtssystem, Grundzügen der Geschichte der Niederlande / Belgiens, Medien sowie der Geschichte der (De-)Kolonisation).

Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung
Arbeitssprache: Deutsch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

LV nb2a Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12. 2. Pflichtmodulgruppe II Grundlagen

In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache weiter ausgebaut und wird die Basis für das weitere Studium der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft gelegt.

Eingangsvoraussetzung: StEOP

Die Grundlagenphase umfasst folgende Module:

12.2.1. Pflichtmodul III Spracherwerb II (7 ECTS)

Modulziel:

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau B1 nach CEF.

Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen.

Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb1b
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:
LV nb1b Spracherwerb II (UE/UE-VL, 7 ECTS, 4 SSt.)

12.2.2. Pflichtmodul IV Einführungen (8 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsbereichen vertraut, finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen und eigenständig recherchieren. Weiters beherrschen sie die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben einen ersten Überblick über die Geschichte der niederländischsprachigen Literatur seit dem Mittelalter.

Die Studierenden verfügen außerdem über eine fundierte Kenntnis der niederländischen Syntax, sind mit der niederländischen Grammatik und der grammatischen Terminologie vertraut, und können dieses theoretische Wissen praktisch anwenden.

Eingangsvoraussetzung: StEOP

Dauer: 1 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb2b (bzw. nb2b-v) und nb2c.

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

- LV nb2b Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) oder LV nb2b-v Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) – je nach Angebot
- LV nb2c Die niederländische Syntax (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12.3. Pflichtmodulgruppe III Aufbau

In der Aufbauphase wird der Spracherwerb abgeschlossen und die Kenntnisse im Bereich der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft erweitert. Die Aufbauphase ist mit einer Bachelorarbeit abzuschließen, die zu einem Thema aus den Lehrveranstaltungen 4a, 4b oder 4c und im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.

Die Aufbauphase umfasst folgende Module:

12.3.1. Pflichtmodul V Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Modulziel:

Vertiefung der Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 nach CEF.

Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audio-visuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren.

Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik ausdrücken.

Eingangsvoraussetzungen: Modul III

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb3a und nb3b

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb3a Spracherwerb III (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.) – Zielniveau B2

LV nb3b Spracherwerb IV (UE/UE-VL, 5 ECTS, 4 SSt.) – Zielniveau C1

- Eingangsvoraussetzung: Lehrveranstaltung nb3a Spracherwerb III

12.3.2. Pflichtmodul VI Aufbau LW/SW (12 ECTS)

Modulziele:

In diesem Modul werden die Kenntnisse in den Studienschwerpunkten Literatur- und Sprachwissenschaft vertieft und in der wissenschaftlichen Praxis erprobt.

Die Studierenden sind mit Veränderungen im literarischen Feld vertraut und können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren. Sie sind mit Analysetechniken und verschiedenen Lesestrategien vertraut. Weiters sind sie im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und sprachwissenschaftlichen Theorien umzugehen und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit anzuwenden.

Eingangsvoraussetzungen: Modul IV

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb4a, nb4b und nb4c

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb4a Literaturwissenschaft Aufbau I (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

LV nb4b Literaturwissenschaft Aufbau II (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

LV nb4c Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

12.3.3. Bachelorarbeit I (2 ECTS)

Die erste Bachelorarbeit ist im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen des Moduls VI zu verfassen. Die entsprechende Lehrveranstaltung wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit-I mit 2 ECTS aufgewertet.

12.4. Pflichtmodulgruppe IV Vertiefung

In der Vertiefungsphase wird die Vorbereitung für das eventuell anschließende Masterstudium abgeschlossen, werden einzelne Schwerpunkte gesetzt, ist ein berufsvorbereitendes Praktikum oder Projekt zu absolvieren und die zweite Bachelorarbeit zu verfassen. Die Vertiefungsphase umfasst folgende Module:

12.4.1. Pflichtmodul VII Vertiefung GK/LW/SW (25 ECTS)

In der Vertiefungsphase werden die Kenntnisse im Bereich der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums, der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft erweitert und eine berufsorientierte Spezialisierung ermöglicht. Aus 6a, 6b und 6c sind jeweils zwei Schwerpunkte zu bilden (10 ECTS), im dritten Fach müssen nur 5 ECTS absolviert werden.

Modulziele:

Die Studierenden sind im Stande, einzelne Themen und Problemfelder der Kultur, Gesellschaft und Geschichte der Niederlande und Flanderns wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten, selbst Fragen zu formulieren, zu recherchieren und auf wissenschaftlich fundierte Weise kleinere Forschungsthemen auszuarbeiten.

Sie sind im Stande, eine wissenschaftlich fundierte Analyse eines Textes oder eines literarischen Phänomens anzufertigen und beide in einem breiteren kulturhistorischen Kontext zu situieren. Sie können die niederländischsprachige Literatur in einem internationalen Kontext verorten.

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Weiters können sie mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und Theorien umgehen und darüber in einem breiteren Kontext diskutieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen nb6a, nb6b und nb6c (aus 6a, 6b und 6c sind jeweils zwei Schwerpunkte zu bilden (10 ECTS), im dritten Fach müssen nur 5 ECTS absolviert werden).

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb6a Kultur und Geschichte: Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb6b Literaturwissenschaft Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb6c Sprachwissenschaft Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

12.4.2. Pflichtmodul VIII Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS)

Die berufsorientierte Spezialisierung bietet die Möglichkeit, bestimmte berufsorientierte Akzente zu setzen. Es ist jeweils ein Schwerpunkt (z.B. Wirtschaftsniederländisch, oder Übersetzen, oder Afrikaans) zu wählen.

Modulziele:

Wirtschaftsniederländisch: Die Studierenden sind im Stande, formelle Briefe und Texte zu beurteilen und selbst zu schreiben, formelle Gespräche zu beurteilen und zu führen. Außerdem kennen sie die wichtigsten interkulturellen Aspekte der mündlichen beruflichen Kommunikation.

Übersetzen: Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Übersetzungstheorie und gute Kenntnisse des literarischen Übersetzens (Niederländisch-Deutsch) in Theorie und Praxis.

Afrikaans: Die Studierenden beherrschen das Afrikaans und kennen die afrikaanse Literatur, Geschichte, Kultur und Wirtschaft.

Eingangsvoraussetzungen: Modul V

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb7a und nb7b.

Arbeitssprache:

Wirtschaftsniederländisch: Niederländisch

Übersetzen: Deutsch

Afrikaans: Afrikaans (in den ersten Phasen mit kurzen deutschen Zusammenfassungen)

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb7a Berufsorientierte Spezialisierung I (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb7b Berufsorientierte Spezialisierung II (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.) -
Eingangsvoraussetzungen: Lehrveranstaltung nb7a Berufsorientierte Spezialisierung I

12.4.3. Pflichtmodul IX Bachelorarbeit II + Konversatorium (10 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden können eine Problemstellung selbstständig, fachlich und methodisch vertretbar bearbeiten.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI (samt Bachelorarbeit-I)

Als zweite Bachelorarbeit ist zu einem Thema aus den Lehrveranstaltungen nb6a, nb6b, nb6c oder nb7b eine ausführliche schriftliche Arbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Sie wird im Rahmen eines Konversatoriums (KO, nb8, 5 ECTS) verfasst. Das Konversatorium wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit-II mit 5 ECTS aufgewertet.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb8 (samt Verfassen der Bachelorarbeit-II)

12.4.4. Pflichtmodul X Projekt oder Praktikum (15 ECTS)

Modulziele:

Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem berufsorientierten Praktikum bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI

Leistungsnachweis: Absolvierung des Projekts/Praktikums

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

97. Curriculum für das Internationale Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ (DCC) (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene Curriculum für das Internationale Bachelorstudium 'Dutch Language Literature and Culture in a Central European Context' (DCC) (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1.1. Ziel

Das Ziel des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor.

Inbesondere können sie als Kulturvermittelnde im mitteleuropäischen Kulturraum fungieren. Beruflich ergeben sich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context'.

1.3. Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die niederländische Sprache, die Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben. Das ausdrücklich breit und interdisziplinär orientierte Studium eröffnet eine breite Perspektive auf die Problematik der Kulturvermittlung, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. Durch die internationale Orientierung des Programms (verpflichtender Studienaufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität), die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit und die Ausrichtung des Studiums auf Themen und Probleme der Gegenwart werden die Studierenden sowohl auf den künftigen Beruf als auch ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet. Ziel des Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' ist es also nicht nur, den Studierenden ein Verständnis und Wissen von Sprache, Literatur und Kultur des niederländischen Sprachraums zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, dies in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden werden auch mit Fachsprachen und modernen Kommunikations- und Präsentationstechniken vertraut gemacht und so ausdrücklich auf die Arbeit in der multikulturellen und mehrsprachigen Region Mitteleuropa vorbereitet.

1.4. Studienziele und Kompetenzen

Im Bachelorstudiengang 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Während des Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und zur Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und interdisziplinärer Methoden besondere Aufmerksamkeit.

Das von verschiedenen Universitäten gemeinsam gestaltete Curriculum ermöglicht den Studierenden, an verschiedenen Universitäten Schwerpunkte zu setzen und jeweils dort Lehrveranstaltungen zu buchen, wo den jeweiligen persönlichen Interessen am besten entsprochen wird.

Die Studierenden werden im Umgang mit großen Informationsmengen geschult sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut gemacht. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und einen kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonders Wert gelegt. Das Studienprogramm legt einen besonderen Schwerpunkt auf Interkulturalität.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' durch die Arbeit in kleinen Gruppen insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen werden weiter

ausgebaut, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten Partneruniversitäten absolvieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in ihren neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erwerben Einblick in den multidisziplinären Charakter des Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt werden. Sie erwerben Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist.

Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beinhaltet: das Basiscurriculum und das Joint Curriculum.

Die Lehrinhalte gliedern sich in zehn Bereiche, die in verschiedenen Modulgruppen bzw. Modulen an den unterschiedlichen Universitäten angeboten werden (siehe auch Schema in Anhang I):

Basiscurriculum:

1. Spracherwerb Basis
2. Einführung
3. Spracherwerb Aufbau
4. Spracherwerb Vertiefung
5. Sprachwissenschaft
6. Kultur und Literatur

Joint Curriculum:

7. Sprache und Kultur im Kontext (Joint I)
8. Mitteleuropäischer Kontext (Joint II)
9. Multilinguale Kompetenz: 2. Fremdsprache (Joint III)

10. BA-Abschlussmodul

1.4.1. Studienschwerpunkte

Neben der grundsätzlichen sprachlichen Vermittlung werden drei Studienschwerpunkte unterschieden, die jeweils in einem breiten internationalen und an der Gegenwart orientierten Kontext vermittelt werden: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Geschichte und Kultur des niederländischen Sprachraums im Kontext der Region Mitteleuropa. Die Kombination einer traditionellen philologischen Perspektive und eines auf den Beruf in einer multikulturellen und mehrsprachigen Region ausgerichteten Studiums eröffnet gute Perspektiven sowohl für ein künftiges Masterstudium als auch für die spätere berufliche Praxis.

1.4.1.1. Sprachwissenschaft

Analyse und Beschreibung der niederländischen Sprache; Verständnis der Rolle der (niederländischen) Sprache in Gesellschaft und Kommunikation, insbesondere im europäischen Kontext.

1.4.1.2. Literaturwissenschaft

Kenntnisse der niederländischsprachigen Literatur und ihrer Geschichte insbesondere im Kontext von anderen Literaturen aus der Region (Mitteleuropa).

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Einblick in die sich verändernden Auffassungen über Literatur in ihrer sich verändernden Rolle in historischem und gesellschaftlichem Kontext.

1.4.1.3. Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums und der Region Mitteleuropa

Studium von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext der Region Mitteleuropa. Erwerb von Kenntnissen im Bereich von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext von Gesellschaft und Kultur in Mitteleuropa. Vertiefung und Differenzierung durch eine multidisziplinäre Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' ist der akademische Grad 'Bachelor of Arts' – abgekürzt BA -, zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau

Am Anfang eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Informationen über das Studium und die Studienmodalitäten sowie über die Berufsperspektiven. Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (180 ECTS) besteht aus einem Basiscurriculum und einem Joint Curriculum.

Die Beschreibung der Module samt deren Aufbau befindet sich in § 12.

§ 6 Mobilität im Bachelor

Ein Studienaufenthalt im Ausmaß von einem Semester an einer der Partneruniversitäten ist für alle Studierenden im 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' vorgeschrieben. Die Module 1, 2 und 3 sind vor dem Auslandssemester zu absolvieren.

Die Wiener Studierenden müssen darüber hinaus mindestens 30 ECTS an Lehrveranstaltungen bei der **Virtuellen Plattform DCC**, der gemeinsamen e-Learning-Plattform von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (<https://dcc.ned.univie.ac.at/>) absolvieren. Auf der Web-Site von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' wird jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erscheinen, in dem sowohl pro Partner die Kurse für das Basiscurriculum als auch die e-Learning-Lehrveranstaltungen und weitere Lehrveranstaltungen für das Joint Curriculum angekündigt, beschrieben und gegebenenfalls (e-Learning-Lehrveranstaltungen) zugänglich gemacht werden.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im gemeinsamen Vorlesungsverzeichnis von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (<https://dcc.ned.univie.ac.at/>) werden die Lehrveranstaltungen (LV) folgenden Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: Vorlesung.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Übung, Kurs, Seminar und Konversatorium.

Alle Lehrveranstaltungstypen (außer dem Konversatorium) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als Virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl hybride Formen des e-Learnings als auch Lernformen, wobei das Lernen weitgehend autonom gesteuert wird, zum Einsatz.

7.1. Vorlesungen (VO / VO-VL)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. aus anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

7.2. Übungen (UE / UE-VL)

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.3. Kurse (KU / KU-VL)

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.4. Seminare (SE / SE-VL)

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem

Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

7.5. Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sollten parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit absolviert werden. Die Art der Leistungsüberprüfung wird vom Lehrveranstaltungsleiter satzungsgemäß bekannt gegeben

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1. Abschluss

Das Bachelorstudium (DCC) ist abgeschlossen, wenn die vorgesehenen 180 ECTS positiv absolviert sind.

9.2. Modulprüfungen

Ob an die Stelle eines Moduls Modulprüfungen oder kombinierte Modulprüfungen im Sinne der Satzung treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

11.1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

11.2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

11.3. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Internationalen Bachelor-Curriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

11.4. Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

§ 12 Detaillierte Beschreibung des Basis Curriculums, des Joint Curriculums, der Module und der Lehrveranstaltungen

12.1. Einteilung der Module

Das DCC-Curriculum wird an der Wiener Universität in Form von 24 Modulen angeboten (siehe Anhang I und II).

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) umfasst die Pflichtmodule 1, 2 und 3 und ist Voraussetzung, um weitere Module zu absolvieren.

1. Pflichtmodul: Spracherwerb I
 - Spracherwerb I (njb1a)
2. Pflichtmodul: Kultur und Geschichte
 - Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (njb2a)
3. Pflichtmodul: Einführung Interkulturalität (VL)
 - Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (njb7a)
4. Pflichtmodul: Spracherwerb II
 - Spracherwerb II (njb1b)
5. Pflichtmodul: Einführungen
 - Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (njb2b / njb2b-v)
 - Die niederländische Syntax (njb2c)
6. Pflichtmodul: Spracherwerb III-IV
 - Spracherwerb III (njb3a)
 - Spracherwerb IV (njb3b)
7. Pflichtmodul: Literaturwissenschaft Aufbau
 - Literaturwissenschaft Aufbau (I oder II) (njb6a)
8. Pflichtmodul: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
9. Pflichtmodul: Sprachwissenschaft Aufbau
 - Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (njb4a)

10. Pflichtmodul: Sprachwissenschaft I (VL)
 - Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b)
11. Pflichtmodul: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
12. Pflichtmodul: Berufsorientierte Spezialisierung
 - Berufsorientierte Spezialisierung I (njb4b)
 - Berufsorientierte Spezialisierung II (njb4c)
13. Pflichtmodul: Sprachwissenschaft II (VL)
 - Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b)
14. Pflichtmodul: Sprachwissenschaft Vertiefung
 - Sprachwissenschaft Vertiefung (njb5a)
15. Pflichtmodul: Kultur und Literatur Vertiefung
 - Kultur und Geschichte Vertiefung (njb6b)
 - Literaturwissenschaft Vertiefung (njb6c)
16. Pflichtmodul: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
17. Pflichtmodul: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
18. Pflichtmodul: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)

Wahlmodulgruppe Joint II Mitteleuropäischer Kontext (Wahlmodule 19, 20, 21):

19. Wahlmodul: Joint II.1 – EU-Kenntnisse + Politologie
 - Schwerpunkt EU-Kenntnisse + Politologie (njb8a)
20. Wahlmodul: Joint II.2 - Ökonomie
 - Schwerpunkt Ökonomie (njb8b)
21. Wahlmodul: Joint II.3 - Geschichte
 - Schwerpunkt Geschichte (njb8c)
22. Pflichtmodul: 2. Fremdsprache (Joint III)
 - Lehrveranstaltungen nach Wahl (njb9)
23. Pflichtmodul: BA-Abschluss I
 - Berufsvorbereitendes Projekt (njb10a)
24. Pflichtmodul: BA-Abschluss II
 - BA-Arbeit (njb10b) + Konversatorium (njb10c)

12.2. Basis Curriculum

Spracherwerb bis Stufe C1; grundlegende Kenntnisse des niederländischen Sprachraumes sowie dessen Kultur und Gesellschaft; grundlegende Kenntnisse von Linguistik und Literatur

12.2.1. Pflichtmodul 1: Spracherwerb I (11 ECTS)

Modulziele:

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau A2 nach CEF.

Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Sie haben einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.

Dauer: 1 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb1a

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

njb1a: Spracherwerb I (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.)

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

12.2.2. Pflichtmodul 2 Kultur und Geschichte (4 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Kultur der niederländischsprachigen Länder und der dazugehörigen wissenschaftlichen Auffassungen. Sie sind auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bereiches „Kultur“ vorbereitet.

Die Studierenden sind mit den wichtigsten Begriffen und geographischen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder vertraut, können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.

Sie sind mit verschiedenen kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern vertraut (u. a. mit dem politischen System in den Niederlanden und in Belgien, den Sprachverhältnissen, Gebräuchen, Unterrichtssystem, Grundzügen der Geschichte der Niederlande / Belgiens, Medien sowie der Geschichte der (De-)Kolonisation).

Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung
Arbeitssprache: Deutsch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

njb2a: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

(Pflichtmodul 3: ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.1.)

12.2.3. Pflichtmodul 4 Spracherwerb II (7 ECTS)

Modulziele:

B1 nach CEF. Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Weiters können die Studierenden Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen.

Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.

Eingangsvoraussetzung: StEOP (Modul 1, 2 und 3)
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb1b
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

njb1b: Spracherwerb II (UE/UE-VL, 7 ECTS, 4 SSt.)

12.2.4. Pflichtmodul 5 Einführungen (8 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Literatur der niederländischsprachigen Länder und der dazugehörigen wissenschaftlichen Auffassungen. Sie sind auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bereiches „Literatur“ und „Sprachwissenschaft“ vorbereitet.

Sie sind mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsbereichen vertraut, finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen und eigenständig recherchieren und beherrschen die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben einen ersten Überblick über die Geschichte der niederländischsprachigen Literatur seit dem Mittelalter.

Die Studierenden verfügen über eine fundierte Kenntnis der niederländischen Syntax, sind mit der niederländischen Grammatik und der grammatischen Terminologie vertraut, und in der Lage, dieses theoretische Wissen praktisch anzuwenden.

Eingangsvoraussetzung: StEOP (Modul 1, 2 und 3)

Dauer: 1 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen njb2b (bzw. njb2b-v) und njb2c.

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

- LV njb2b Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) oder LV njb2b-v Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) – je nach Angebot

- LV njb2c Die niederländische Syntax (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12.2.5. Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Modulziele:

C1 nach CEF

Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audio-visuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren.

Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik ausdrücken.

Eingangsvoraussetzung: Modul 4

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen njb3a und njb3b

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

njb3a: Spracherwerb III (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.) – Zielniveau B2

njb3b: Spracherwerb IV (UE/UE-VL, 5 ECTS, 4 SSt.) – Zielniveau C1

Eingangsvoraussetzung: Spracherwerb III (njb3a)

12.2.6. Pflichtmodul 7: Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind mit Veränderungen im literarischen Feld vertraut und können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren. Sie sind mit Analysetechniken und verschiedenen Lesestrategien vertraut.

Eingangsvoraussetzung: Modul 5
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb6a
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:
njb6a: Literaturwissenschaft Aufbau (I oder II) (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

(Pflichtmodul 8: ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.2.)

12.2.7. Pflichtmodul 9: Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und sprachwissenschaftlichen Theorien umzugehen und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit anzuwenden.

Eingangsvoraussetzung: Modul 5
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb4a
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:
njb4a: Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12.2.8. Pflichtmodul 10: Sprachwissenschaft I (VL) (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind in der Lage, in einer beruflichen Umgebung sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommunizieren. Sie sind mit spezifischem Vokabular wie der europäischen, juristischen oder technischen Terminologie vertraut. Mithilfe der Kenntnis der spezifischen Terminologie können die Studierenden sorgfältige Übersetzungen diverser Texte anfertigen.

Eingangsvoraussetzung: Modul 5
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb5b

Es ist eine sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b) im Ausmaß von 5 ECTS aus der Virtuellen Plattform DCC zu besuchen.

(Pflichtmodul 11: ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.3.)

12.2.9. Pflichtmodul 12: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS)

Modulziele:

Wirtschaftsniederländisch: Die Studierenden sind im Stande, formelle Briefe und Texte zu beurteilen und selbst zu schreiben, formelle Gespräche zu beurteilen und zu führen. Außerdem kennen sie die wichtigsten interkulturellen Aspekte der mündlichen beruflichen Kommunikation.

Übersetzen: Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Übersetzungstheorie und gute Kenntnisse des literarischen Übersetzens (Niederländisch-Deutsch) in Theorie und Praxis.

Eingangsvoraussetzung: Modul 6
Dauer: 2 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen njb4b und njb4c.
Arbeitssprache: **Wirtschaftsniederländisch:** Niederländisch
Übersetzen: Deutsch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

njb4b: Berufsorientierte Spezialisierung I (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

njb4c: Berufsorientierte Spezialisierung II (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

Eingangsvoraussetzung: Berufsorientierte Spezialisierung I (njb4b)

12.2.10. Pflichtmodul 13: Sprachwissenschaft II (VL) (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind in der Lage, in einer beruflichen Umgebung sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommunizieren. Sie sind mit spezifischem Vokabular wie der europäischen, juristischen oder technischen Terminologie vertraut. Mithilfe der Kenntnis der spezifischen Terminologie können die Studierenden sorgfältige Übersetzungen diverser Texte anfertigen.

Eingangsvoraussetzung: Modul 5
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb5b

Es ist eine sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b) im Ausmaß von 5 ECTS aus der Virtuellen Plattform DCC zu besuchen.

12.2.11. Pflichtmodul 14: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und Theorien umzugehen und darüber in einem breiteren Kontext zu diskutieren.

Eingangsvoraussetzung: Modul 9
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb5a
Sprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

njb5a: Sprachwissenschaft Vertiefung (SE/SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

12.2.12. Pflichtmodul 15 Kultur und Literatur, Vertiefung (10 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind im Stande, einzelne Themen und Problemfelder der Kultur und Geschichte der Niederlande und Flanderns wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten, selbst Fragen zu formulieren, zu recherchieren und auf wissenschaftlich fundierter Weise kleinere Forschungsthemen auszuarbeiten. Sie sind weiters im Stande, eine wissenschaftlich fundierte Analyse eines Textes oder eines literarischen Phänomens anzufertigen und beide in einem breiteren kulturhistorischen Kontext zu situieren. Sie können die niederländischsprachige Literatur in einem internationalen Kontext verorten.

Eingangsvoraussetzung: Modul 7
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen njb6b und njb6c
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

njb6b: Kultur und Geschichte Vertiefung (SE/SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

njb6c: Literaturwissenschaft Vertiefung (SE/SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

12.3. Joint Curriculum

Ziel des Joint Curriculums ist das Studium von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext der Region Mitteleuropa. Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Sprache, Kultur, Gesellschaft und Ökonomie des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt werden. Durch die zu erwerbenden Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist, wird die Kommunikations- und Integrationsfähigkeit verbessert und das Bewusstsein für die multilinguale Struktur der Region gestärkt.

12.3.1. Joint I: Einführung Interkulturalität und Sprache und Kultur im Kontext (30 ECTS)

Umfasst die Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung) und 5 verschiedene Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 Module à 5 ECTS = 25 ECTS):

12.3.1.1. Pflichtmodul 3: Einführung Interkulturalität (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden verstehen die im Laufe der Lehrveranstaltung vorgestellten Konzepte und können diese zuordnen. Sie verfügen über eine gute Grundlage, die es ihnen ermöglicht, an den anderen virtuellen Kursen teilzunehmen.

Eingangsvoraussetzung: Keine
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7a
Arbeitssprache: Deutsch (dieses Modul ist in alle Sprachen der Partner übersetzt)

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

njb7a: Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (VL) (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung, 12 Einheiten – E-Learning)

12.3.1.2. Pflichtmodul 8: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des

niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7b

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.3. Pflichtmodul 11: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7b

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.4. Pflichtmodul 16: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7b

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.5. Pflichtmodul 17: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7b

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.6. Pflichtmodul 18: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb7b

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.2. Wahlmodulgruppe Joint II Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS)

Aus den Wahlmodulen 19, 20, 21 zu den Fachbereichen:

- EU-Kenntnisse + Politologie;
- Ökonomie;
- Geschichte.

sind zwei Module zu wählen und für jedes Modul 15 ECTS zu absolvieren.

Die Studierenden erwerben dadurch zusätzliche Kenntnisse über die Region Mitteleuropa aus einer anderen Perspektive, was für den Berufsalltag in dieser Region von Nutzen sein kann.

12.3.2.1. Wahlmodul 19: Joint II.1 - EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS) (njb8a)

Modulziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich EU-Kenntnisse und Politologie.

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Leistungsnachweis: Absolvierung von Lehrveranstaltungen (njb8a) im Ausmaß von 15 ECTS aus dem Bereich EU-Kenntnisse + Politologie (mitteleuropäischer Kontext).

12.3.2.2. Wahlmodul 20: Joint II.2 - Ökonomie (15 ECTS) (njb8b)

Modulziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich Ökonomie.

Leistungsnachweis: Absolvierung von Lehrveranstaltungen (njb8b) im Ausmaß von 15 ECTS aus dem Bereich Ökonomie (mitteleuropäischer Kontext).

12.3.2.3. Wahlmodul 21: Joint II.3 - Geschichte (15 ECTS) (njb8c)

Modulziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich Geschichte.

Leistungsnachweis: Absolvierung von Lehrveranstaltungen (njb8c) im Ausmaß von 15 ECTS aus dem Bereich Geschichte (mitteleuropäischer Kontext).

12.3.3. Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)

12.3.3.1. Pflichtmodul 22: 2. Fremdsprache (15 ECTS) (njb9)

Modulziele:

Der Erwerb einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region oder ein Vertiefen der vorhandenen Kenntnisse einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region (mindestens Niveau A2 nach CEF).

Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten anderen Sprache bereits erreicht sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.

12.4. Bachelor-Abschlussmodule

12.4.1. Pflichtmodul 23: BA-Abschlussmodul I (6 ECTS)

Modulziele:

Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem berufsorientierten Praktikum bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor.

Die Studierenden können selbständig eine kleine Forschungsarbeit und/oder Projekt formulieren und durchführen. Sie können sich diesbezüglich schriftlich und mündlich adäquat ausdrücken.

Eingangsvoraussetzung: Modul 6

njb10a: Berufsvorbereitendes Projekt (6 ECTS)

Leistungsnachweis: Absolvierung des Projekts/Praktikums

12.4.2. Pflichtmodul 24 : BA-Abschlussmodul II (10 ECTS)

Modulziel:

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 7 und 9

Als Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Konversatoriums (KO, njb10c, 5 ECTS) eine ausführliche schriftliche Arbeit anzufertigen. Das Konversatorium wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit(njb10b) mit 5 ECTS aufgewertet.

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und im Zusammenhang mit einem der absolvierten Seminare oder Kurse zu wählen. Die

Bachelorarbeit kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung njb10c (samt Verfassen der Bachelorarbeit-II)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang I:

18. Stück – Ausgegeben am 11.05.2011 – Nr. 94-109

Anhang I: Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (180 ECTS) besteht aus einem Basiscurriculum und einem Joint Curriculum, und aus folgenden Bereichen (die angeführten Titel und ECTS-Punkte beziehen sich auf das Lehrangebot der Universität Wien):

	Jahr	Basis Curriculum			Joint Curriculum		
60 ECTS	1	Bereich 1	Bereich 2		Bereich 7: Joint I:		
		S t E O P - P h a s e *)			A: Einführung Interkulturalität (5 ECTS)		
		Sprach-erwerb Basis (18 ECTS)	Ein-führung (12 ECTS)		B: Sprache und Kultur im Kontext (25 ECTS) Themen: - Sprache im Kontext - Literatur im Kontext - Kultur im Kontext	Bereich 8 Joint II: Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS) Themen: - Ökonomie - EU Kenntnisse und Politologie - Geschichte	Bereich 9 Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)
120 ECTS	2	Bereich 3 Spracherwerb Aufbau (16 ECTS)	Bereich 5 Sprachwissenschaft (15 ECTS)	Bereich 6 Kultur und Literatur (14 ECTS)			
	3	Bereich 4 Spracherwerb Vertiefung (14 ECTS)			Bereich 10 Abschlussmodul (16 ECTS):	Berufsvorbereitendes Projekt (6 ECTS) BA-Arbeit+KO (10 ECTS)	

*) StEOP: 20 ECTS, davon:
 Bereich 1: 11 ECTS
 Bereich 2: 4 ECTS
 Bereich 7: 5 ECTS

Anhang II: Detaillierte Beschreibung der Bereiche und Zuordnung der Module (entsprechend dem Lehrangebot an der Universität Wien):

Die Lehrinhalte gliedern sich in **10 Bereiche**:

1. Spracherwerb Basis
2. Einführung
3. Spracherwerb Aufbau
4. Spracherwerb Vertiefung
5. Sprachwissenschaft
6. Kultur und Literatur
7. Sprache und Kultur im Kontext (Joint I)
8. Mitteleuropäischer Kontext (Joint II)
9. Multilinguale Kompetenz: 2. Fremdsprache (Joint III)
10. BA-Abschlussmodul

II.1 Basis Curriculum

Spracherwerb bis Stufe C1; grundlegende Kenntnisse des niederländischen Sprachraumes sowie dessen Kultur und Gesellschaft; grundlegende Kenntnisse von Linguistik und Literatur

II.1.1. Bereich 1 Spracherwerb Basis (18 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	18 ECTS
Inhalte	Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben: <i>Hören</i> Übungen, die auf das Verständnis einer klaren Standardsprache in Texten über vertraute Dinge und der Hauptinformationen von Radio- und Fernsehprogrammen über aktuelle Ereignisse aus dem eigenen Berufs- oder Interessensgebiet zielen, vorausgesetzt, es wird relativ langsam und deutlich gesprochen. <i>Lesen</i> Das Lesen von Texten, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt, sowie von privaten Briefen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird. <i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen und an Gesprächen über Themen teilzunehmen, die ihnen vertraut sind oder die sie persönlich interessieren. Sie lernen, in einfachen, zusammenhängenden Sätzen zu sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie lernen, ihre Meinungen und Pläne kurz zu erklären und zu begründen. Sie lernen, eine Geschichte zu erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiederzugeben. <i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, einfache, zusammenhängende Texte über Themen, die ihnen vertraut sind oder die sie persönlich

	interessieren, zu schreiben. Außerdem werden sie mit der Textsorte persönlicher Brief vertraut gemacht.
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 1 (StEOP): Spracherwerb I (11 ECTS):

njb1a: Spracherwerb I (11 ECTS)

Modul 4: Spracherwerb II (7 ECTS)

njb1b: Spracherwerb II (7 ECTS)

II.1.2. Bereich 2 Einführung (12 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	12 ECTS
Inhalte	Im Bereich „Einführung“ werden die Studierenden mit der niederländische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut gemacht, und zwar vor allem mit den wichtigsten aktuellen Themen und Diskussionsaspekten, die dabei eine Rolle spielen. Der Begriff „Kultur“ wird hier breit aufgefasst: Themen aus den Bereichen Geschichte, Kunst(-geschichte), Politik, Identitätsproblematik usw. können behandelt werden. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen der Kultur der niederländischsprachigen Länder und ihrer eigenen Kultur bzw. Identität und werden zum Nachdenken angeregt. Bei allen Themen wird besonderer Wert auf einen Bezug zur heutigen Gesellschaft gelegt.
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden / Niederländisch

Module:

Modul 2 (StEOP): Kultur und Geschichte (4 ECTS):

njb2a: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (4 ECTS)

Modul 5: Einführungen (8 ECTS):

njb2b / njb2b-v: Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (4 ECTS)

njb2c: Die niederländische Syntax (4 ECTS)

II.1.3. Bereich 3 Spracherwerb Aufbau (16 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	16 ECTS
Inhalt	Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben: <i>Hören</i> Die Studierenden lernen, längere Redebeiträge und Vorträge zu verstehen und auch komplexer Argumentation zu folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist.

	Sie lernen, die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen im Fernsehen und die meisten Spielfilme zu verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird. <i>Lesen</i> Die Studierenden lernen, Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart zu lesen und zu verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen. <i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Sie lernen, sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion zu beteiligen und ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. <i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte zu schreiben. Sie lernen, in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiederzugeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS):

njb3a: Spracherwerb III (11 ECTS)

njb3b: Spracherwerb IV (5 ECTS)

II.1.4. Bereich 4 Spracherwerb Vertiefung (14 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	14 ECTS
Inhalt	Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben: <i>Hören</i> Die Studierenden lernen, längeren Redebeiträgen zu folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie lernen, ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme zu verstehen. <i>Lesen</i> Die Studierenden lernen, lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte zu verstehen und Stilunterschiede

	wahrzunehmen. Sie lernen, Fachartikel und längere technische Anleitungen zu verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen. <i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich spontan und fließend auszudrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie lernen, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen. Sie können ihre Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken. Sie lernen, komplexe Sachverhalte ausführlich darzustellen und dabei Themenpunkte miteinander zu verbinden, bestimmte Aspekte besonders auszuführen und ihren Beitrag angemessen abzuschließen. <i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, sich schriftlich klar und gut strukturiert auszudrücken und ihre Ansicht ausführlich darzustellen. Sie lernen, in verschiedenen Textsorten über komplexe Sachverhalte zu schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorzuheben. Sie lernen, in ihren schriftlichen Texten den Stil zu wählen, der für die jeweiligen LeserInnen angemessen ist.
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 9: Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS):

njb4a: Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Modul 12: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS):

njb4b: Berufsorientierte Spezialisierung I (5 ECTS)

njb4c: Berufsorientierte Spezialisierung II (5 ECTS)

II.1.5. Bereich 5 Sprachwissenschaft (15 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	15 ECTS
Inhalte	In diesem Bereich geht es nicht nur um theoretische sondern auch um angewandte Sprachwissenschaft. Die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse werden vertieft und in der Praxis angewandt. Im Mittelpunkt stehen Fertigkeiten, die für die Studierenden im späteren Berufsalltag nützlich sind. Der Bereich ist auf <i>Kommunikation</i>, <i>Terminologie</i> und <i>Übersetzungswissenschaften</i> ausgerichtet. Die Studierenden erwerben spezifisches Vokabular, darunter europäische, juristische oder technische Terminologie. Neben einem theoretischen Teil bekommen die Studierenden die Möglichkeit, praktische Übersetzungsübungen durchzuführen.
Arbeitssprache	Niederländisch

Module:

Modul 14: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS):

njb5a: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Modul 10: Sprachwissenschaft I (VL) (5 ECTS):

njb5b: Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC (VL-DCC) (5 ECTS)

Modul 13: Sprachwissenschaft II (VL) (5 ECTS):

njb5b: Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC (VL-DCC) (5 ECTS)

II.1.6. Bereich 6 Kultur und Literatur (14 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	14 ECTS
Inhalt	In diesem Bereich vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der flämischen und niederländischen Kultur sowie der niederländischsprachigen Literatur. Im Mittelpunkt steht dabei die heutige Gesellschaftsstruktur und Kultur. Außerdem wird der Relevanz für die Anwendung in einer zukünftigen Arbeitssituation Aufmerksamkeit zuteil.
Arbeitssprache	Niederländisch

Module:

Modul 7: Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS):

njb6a: Literaturwissenschaft Aufbau (I oder II) (4 ECTS)

Modul 15: Kultur und Literatur, Vertiefung (10 ECTS):

njb6b: Kultur und Geschichte Vertiefung (5 ECTS)

njb6c: Literaturwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

II.2 Joint Curriculum

II.2.1. Bereich 7 Sprache und Kultur im Kontext (Joint I) (30 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	30 ECTS 12 Einheiten (E-Learning)
Inhalt	In diesem Bereich wird eine Reihe von Themen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur behandelt. Sie werden jeweils in einem Kontext präsentiert und erlernt. Dadurch lernen die Studierenden, im Kontext zu arbeiten und die dazugehörigen Begriffe anzuwenden.
Lehr- und Lernformen	alle Lehrveranstaltungen sind virtuell; Aufgaben zu jeder Einheit
Arbeitssprache	Niederländisch / Sprache der Partneruniversitäten

Umfasst die Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung) und 5 verschiedene Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 Module à 5 ECTS = 25 ECTS):

Module:

Modul 3 (StEOP): Einführung Interkulturalität (5 ECTS):

njb7a: Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (VL-DCC) (5 ECTS)

Modul 8: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 11: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 16: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 17: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 18: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

II.2.2. Bereich 8 Mitteleuropäischer Kontext (Joint II) (30 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	30 ECTS (15 ECTS pro gewähltem Schwerpunkt)
Inhalt	Der Bereich „Mitteleuropäischer Kontext“ setzt sich aus Fächern der folgenden drei Schwerpunkte zusammen: - EU-Kenntnisse + Politologie; - Ökonomie; - Geschichte. Die Studierenden wählen Fächer aus zwei dieser drei Schwerpunkte, jeweils im Wert von 15 ECTS. Die Studierenden erwerben dadurch zusätzliche Kenntnisse über die Region Mitteleuropa aus einer anderen Perspektive, was für den Berufsalltag in dieser Region von Nutzen sein kann.

Module:

Wahlmodul 19: Joint II.1 – EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS) (njb8a)

Wahlmodul 20: Joint II.2 – Ökonomie (15 ECTS) (njb8b)

Wahlmodul 21: Joint II.3 – Geschichte (15 ECTS) (njb8c)

II.2.3. Bereich 9 Multilinguale Kompetenz : 2. Fremdsprache (Joint III) (15 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und	15 ECTS
----------------------------------	---------

zeitlicher Aufwand	
Inhalt	Der Erwerb einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region oder ein Vertiefen der vorhandenen Kenntnisse einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region. Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten anderen Sprache bereits erreicht sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden oder Zielsprache, abhängig vom Einstiegsniveau der Studierenden

Module:

Modul 22: 2. Fremdsprache (15 ECTS) (njb9)

II.3 Bereich 10 Bachelor-Abschlussmodul (16 ECTS)

Allgemeine Ziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	6 ECTS (Projekt) + 10 ECTS (BA-Arbeit+Konversatorium)
Inhalt	Dieser Bereich besteht aus einem berufsvorbereitenden Projekt, in dem die Studierenden eine mögliche Berufspraxis kennen lernen, und der BA-Arbeit.
Lehr- und Lernformen	selbständiges Arbeiten der Studierenden

Module:

Modul 23: BA-Abschlussmodul I (6 ECTS):

njb10a: Berufsvorbereitendes Projekt (6 ECTS)

Modul 24 : BA-Abschlussmodul II (10 ECTS):

njb 10b: Bachelorarbeit

njb 10c: Konversatorium

98. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 14. April 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens, veröffentlicht am 08.05.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 163, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Die Präambel (Einleitung) wird angepasst:

„Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ (**East Asian Economy and Society**) ist ein lernzentriertes und modularisiertes inter-/transdisziplinäres Masterstudium. [...] Die Region wird im Sinne dieses Curriculums vor allem durch die am Institut für Ostasienwissenschaften

der Universität Wien behandelten Länder China, Japan, Nord- und Südkorea repräsentiert; **auch Südostasien wird nach Möglichkeit einbezogen.**

2. Das Curriculum wird zur Gänze auf Englisch umgestellt. § 1 Abs 1 wird angepasst:

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien besitzen die Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, praxisnahen Themas hauptsächlich **auf der Basis von in englischer Sprache** vorliegenden Materialien, je nach individueller Ausbildung ergänzt um **deutsch-** und originalsprachliche Quellen.

3. § 3 Abs 4 wird neu eingefügt:

(4) Das Studium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens (East Asian Economy and Society) wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Der Nachweis der entsprechenden Sprachfähigkeiten ist Voraussetzung für die Zulassung.

4. **§ 5:** In der Modulübersicht wird Modul 4 die Semesterwochenstundenanzahl von 9-13 auf **9-12** angepasst.

In Modul 4 wird in der Modulbeschreibung die Gliederung wie folgt geändert:

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS auszuwählen:

VO Vorlesung zur Geschichte Ostasiens (**2 SWS, 4 ECTS**)

VO Intercultural Negotiation Patterns (**2 SWS, 4 ECTS**)

VU zur Geschichte Ostasiens (**2 SWS, 4 ECTS**)

VU zur Gesellschaft Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VU Einführung in die Sprachen und Schriften Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VU Methoden in den Ostasienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS)

VU Governance in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)

VU Regionalismus in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)

Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS können **mit Ausnahme von Sprachlehrveranstaltungen** aus dem Angebot aller Studien des Instituts belegt werden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für diese Veranstaltungen erfüllt werden.

Art der LV

VO, VU, SE, UE, ggf. andere LV-Typen entsprechend den jeweiligen Curricula; siehe dazu auch §9/5

5. **§6 Abs 2** lautet nunmehr wie folgt:

Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule M2, M3 oder M4 zu entnehmen. **In der Masterarbeit werden länderübergreifende, regionale Fragestellungen behandelt. Komparative Arbeiten sind zulässig. Arbeiten, die sich nur auf ein Land in Ostasien konzentrieren, werden in der Regel nicht akzeptiert.**

6. In **§ 8 Abs 2** wird die Abkürzung von Vorlesung und Übung in **VU** geändert

7. **§ 12** Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 98, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Abs 3 wird hinzugefügt:

Studierende, die vor 1. Oktober 2011 ihr Studium begonnen haben, sind berechtigt bis 30.11.2013 alle laut Curriculum zu erbringenden schriftlichen

Arbeiten sowie die Masterarbeit auf Deutsch zu verfassen und Masterprüfung auf Deutsch abzulegen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

99. Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien vermittelt grundlegende historische Kenntnisse und analytisch-interpretative Kompetenzen der Kunstgeschichte.

Diese umfasst folgende Bereiche:

Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)

Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)

Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwartskunst)

Byzantinische Kunstgeschichte

Zentraleuropäische Kunstgeschichte

Außereuropäische Kunstgeschichte

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte sind befähigt, sich für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche im Bereich der Kunstgeschichte zu qualifizieren. Die Studierenden haben im Laufe des Studiums Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen des Faches zu absolvieren. Kenntnisse der reichen Denkmäler- und Museumsbestände sowie der aktuellen Kunstszenen in Wien sind ebenso in das Studium integriert wie die Vertrautheit mit der methodischen Vielfalt kunsthistorischer Arbeit. In einem Praxis-Modul werden erste Erfahrungen in aktuellen Praxisfeldern der Kunstgeschichte erworben.

(3) Das Studium erschließt die klassischen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur/Plastik, Architektur, Kunstgewerbe und Design) ebenso wie künstlerische Ausdrucksformen und Bildmedien jenseits der traditionellen Gattungsästhetik (Fotografie, Film, Video, Performance, Installation etc.). Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kenntnis verschiedener Methoden, um Kunstwerke zu analysieren, zu interpretieren und auf ihre jeweiligen historischen und kulturellen Bezüge hin zu befragen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 120 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Kunstgeschichte zu absolvieren, 60 ECTS-Punkte werden in Form von Erweiterungscurricula absolviert.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des UG 2002, weiters die Bestimmungen der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

Aufbau und Studienziele des Bachelorstudiums Kunstgeschichte

Die Studierenden des Bachelorstudiums Kunstgeschichte erwerben eine breite und fundierte Grundausbildung in der Kunstgeschichte. Eine Einführung in fachspezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, aktuelle kunsthistorische Arbeitsfelder kennen zu lernen.

- (1) Die Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) umfasst die Pflichtmodule 1-3.
- (2) Die für die Studieneingangsphase geeigneten Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet (STEOP).
- (3) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte sind 2 Bachelor-Arbeiten vorgesehen (Module 17 und 18)

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

1) Propädeutikum Kunstgeschichte **ECTS: 5**

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Vorstellung von Methoden, Institutionen und Praxisfeldern der Kunstgeschichte, exemplarische Einblicke in das Fach, seine Bereiche und seine Geschichte; Aneignung fachlicher, methodischer und terminologischer Grundkenntnisse an Hand von Beispielen aus verschiedenen Bereichen der Kunstgeschichte.

Lernform: (Ring)-Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: Modulprüfung

2) Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ I **ECTS: 5**

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Aneignung grundlegender fachlicher, gattungsgeschichtlicher, terminologischer und methodischer Kenntnisse der Kunstgeschichte; Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: Modulprüfung

3) Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ II **ECTS: 5**

Voraussetzungen: keine

Studienziele: Aneignung grundlegender fachlicher, gattungsgeschichtlicher, terminologischer und methodischer Kenntnisse der Kunstgeschichte; Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodulgruppe „Epochen“

Die Module sind Bestandteile einer vierteiligen Serie, die in zyklisch fortlaufender Form angeboten wird und den gesamten Bereich der Kunstgeschichte Europas seit der Spätantike in Grundzügen vermittelt:

Modul 4: Mittlere Kunstgeschichte I (Spätantike bis Romanik)

Modul 5: Mittlere Kunstgeschichte II (Gotik und Spätgotik)

Modul 6: Neuere Kunstgeschichte (Renaissance und Barock)

Modul 7: Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwart)

4) Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter I (Spätantike bis Romanik) ECTS: 5

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung der Spätantike, des frühen und hohen Mittelalters in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

5) Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter II (Gotik und Spätgotik) ECTS: 5

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung des späten Mittelalters (Gotik, Spätgotik) in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

6) Epochen der Kunstgeschichte: Renaissance und Barock ECTS: 5

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung der Frühen Neuzeit in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

7) Epochen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart ECTS: 5

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen, ansatzweise auch der amerikanischen Kunstentwicklung der Moderne (ab 1800) und der Gegenwartskunst in den verschiedenen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur, Kunstgewerbe, Architektur, Fotografie, Film, Installation).

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“:

Die Module der Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“ (Module 8 - 10) sind aus 3 verschiedenen Bereichen des Faches Kunstgeschichte zu wählen.

8) Fallstudie I ECTS: 10

Voraussetzungen: positive Absolvierung der STEOP

Studienziele: Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Kunstgeschichte: An Hand von Fallbeispielen aus einem der Bereiche des Fachs werden Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken geübt.

Dabei wird auch die Fähigkeit geschult, Ergebnisse kunsthistorischer Analyse und Interpretation in sachlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren. Dazu tritt angeleitetes selbständiges Lernen zur Aneignung der für das kunsthistorische Arbeiten erforderlichen Fertigkeiten (Zitieren, Bibliographieren, Recherchieren, Benützung von Bibliotheken und Datenbanken, Aufbau von Texten und Referaten etc.).

Lernform: Proseminar, angeleitetes selbständiges Lernen, Referate/schriftliche Arbeiten

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

9) Fallstudie II

ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8 und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Vertiefung der Einführung in Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an Hand von Fallbeispielen aus einem weiteren Bereich des Faches; Schulung in Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken; Schulung von Diskussionsbereitschaft und Lektürekompetenz.

Lernform: Proseminar, Referat und schriftliche Arbeit

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

10) Fallstudie III

ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8 und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Vertiefung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an Hand von Fallbeispielen aus einem weiteren Bereich des Faches; Schulung in Methoden der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken; Schulung von Diskussionsbereitschaft und Lektürekompetenz.

Lernform: Proseminar; Referat und schriftliche Arbeit

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten kann für eine der in den folgenden Modulen 11-15 gewählten Lehrveranstaltungen die Lernform „Übung“ gewählt werden.

Pflichtmodulgruppe „Spezialthemen“

11) Spezialthemen A

ECTS: 10

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Zur Intensivierung der Ausbildung im Kernbereich der Kunstgeschichte sind die Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der mittleren, neueren, neuesten oder zentraleuropäischen Kunstgeschichte zu absolvieren.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

12) Spezialthemen B

ECTS: 10

Voraussetzungen: STEOP

Studienziele: Im Sinne einer Ergänzung zur Modulgruppe „Epochen“ ist eine dieser Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der byzantinischen, die andere aus dem Bereich der außereuropäischen Kunstgeschichte zu absolvieren.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

13) Kunstgeschichtliche Methode/Kunsttheorie

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der STEOP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Vertiefung der Kompetenzen in den Bereichen der kunsthistorischen Methodologie oder Kunsttheorie. Spezielle Förderung zum strukturierten Lesen theoretisch anspruchsvoller Texte.

Lernform: Vorlesung, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

14) Praxisfelder der Kunstgeschichte

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der STEOP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

Studienziele: Erfahrungen in aktuellen Praxisfeldern des Fachs (z.B. Kunstkritik, Ausstellungswesen, Museumsarbeit, Denkmalpflege, Kunstvermittlung, Kunsthandel, Kulturmanagement etc.).

Das Modul kann in Form einer Vorlesung absolviert werden, ggf. ist auch die Anerkennung (durch das zuständige Organ) eines Praktikums an einem Museum, im Zusammenhang mit einer Ausstellung, an einer Institution des Kunsthandels oder dgl. möglich.

Lernform: Vorlesung oder – alternativ dazu – ein fachspezifisches Praktikum

15) Individueller Schwerpunkt

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung der STEOP

Studienziele: Insgesamt verfolgt das Bachelorstudium Kunstgeschichte das Ziel, eine ebenso breite wie fundierte Grundausbildung in den Bereichen der Kunstgeschichte zu ermöglichen. Dieses Modul bietet den Studierenden eine Möglichkeit, entsprechend ihren jeweiligen Studien- oder Berufszielen einen individuellen Schwerpunkt zu setzen, indem sie zusätzliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS wählen und im Selbststudium vertiefen.

Lernform: Vorlesungen, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“

16) Kunst in Wien

ECTS: 5

Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Studienziele: Eine Wien-Exkursion, die in einem der beiden letzten Semester zu absolvieren ist, widmet sich den reichen Denkmäler- und Museumsbeständen sowie der lebendige Kunstszenen in Wien. Die im Studium bzw. Selbststudium erworbenen Fachkompetenzen werden dabei im intensiven Kontakt mit den Originalen erprobt und präzisiert.

Lernform: Lehrveranstaltung (Exkursion) mit Referaten, Selbststudium

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Die beiden Module 17 und 18 sind aus verschiedenen Bereichen der Kunstgeschichte zu wählen.

17) Seminar und Bachelor-Arbeit I

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Studienziele: Erster der beiden Schwerpunkte in der Abschlussphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte. Das Seminar dient der Vertiefung und Festigung der Fachkompetenzen, insbesondere im Hinblick auf das Erarbeiten kunsthistorischer Fragestellungen und die überzeugende Präsentation der jeweiligen Ergebnisse. Der Kontakt mit fortgeschrittenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Masterstudiengang Kunstgeschichte erbringt zusätzliche Lerneffekte. Im Rahmen des Seminars ist die erste Bachelor-Arbeit als eigenständige schriftliche Arbeit zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu verfassen.

Lernform: Seminar; Referat und eigenständige schriftliche Arbeit

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

18) Seminar und Bachelor-Arbeit II

ECTS: 10

Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Studienziele: Zweiter Schwerpunkt der Abschlussphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte.

Das *Seminar* dient der weiteren Vertiefung und Festigung der Fachkompetenzen, insbesondere im Hinblick auf das Erarbeiten kunsthistorischer Fragestellungen und die überzeugende Präsentation der jeweiligen Ergebnisse. Der Kontakt mit fortgeschrittenen

Kolleginnen und Kollegen aus dem Masterstudiengang Kunstgeschichte erbringt zusätzliche Lerneffekte. Im Rahmen des Seminars ist die zweite Bachelor-Arbeit als eigenständige schriftliche Arbeit zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu verfassen.

Lernform: Seminar; Referat und eigenständige schriftliche Arbeit

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung.

Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Proseminare (PS):

Sie leiten die Studierenden dazu an, sich in einem Prozess des *learning by doing* Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Zu diesem Zweck präsentieren die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge.

Seminare (SE):

Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden und orientieren sich ebenfalls am Prinzip des *learning by doing*. Dabei präsentieren die Studierenden eigene mündliche Beiträge und verfassen eine schriftliche Arbeit wissenschaftlichen Charakters.

Übungen (UE):

Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, deren didaktische Vermittlung nur bei begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist und verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraussetzt.

Exkursionen (EX):

Blocklehrveranstaltungen, die eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer konkreten Materialität ermöglichen und auf diese Weise vor dem Original der Erprobung kunsthistorischer Verfahren der Beschreibung, Analyse und Deutung dienen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen (Maximalzahlen):

Proseminare 30

Seminare 20

Übungen 30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner Museen und Sammlungen)

Exkursionen 25-30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner

Museen und Sammlungen)

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Kunstgeschichte (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 102, 1. Änderung veröffentlicht am 16.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 107, 2. Änderung veröffentlicht am 23.03.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 64), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang:

Der Umfang schriftlicher Arbeiten wird wie folgt geregelt:

Fallstudie II und III : schriftliche Arbeit im Rahmen des Proseminars (etwa 15.000 – 20.000 Zeichen)

Bachelor-Arbeit I und II- etwa 40.000 Zeichen)

100. 2.(geringfügige) Änderung für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene 2. Änderung des Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 186, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 11.2.2009, 11. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das **Basismodul 1 „Propädeutikum Kunstgeschichte“** im Umfang von 5 ECTS **fällt weg**, dadurch ändert sich die Nummerierung der Folgemodule.

2) Das **Modul Fachlicher Akzent** (ehemals Modul 5, nunmehr Modul 4) **wird von 10 auf 15 ECTS erweitert**, Voraussetzungen nunmehr: Absolvierung des Basismoduls 1 (statt Absolvierung der beiden Basismodule 1 und 2)

3) Durch den Wegfall des Propädeutikums **fällt bei Basismodul 2 „Einführung in die Kunstgeschichte“** im Text der Studienziele **folgende Bemerkung** weg: „Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten“.

4) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 100, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

101. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nummer 100, 1. Änderung Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 215, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In der Modulgruppe 1 werden für das PS B 120 und für das PS B 130 die Teilnahmebeschränkungen auf 60 Studierende festgelegt.

In den Modulen 2 Forschungsfelder B230 und 4 Kulturtheorien B430 wird der Lehrveranstaltungstyp von „VO+UE“ auf „VO+LK“ geändert.

In den Modulen 5 B 520 VO+LK und 6 B 620 VO+LK wird der Lehrveranstaltungstyp von „VO+LK“ auf „VO+UE“ geändert.

In § 8 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Absätze ersetzt:

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 11 Inkrafttreten

Absatz 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 101, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

102. Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftliche Kompetenz, kulturelle Phänomene in ihren

gesamtgesellschaftlichen, historischen und ökonomischen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen, zu analysieren und dieses Verständnis lösungsorientiert zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlernen einen weiten Kulturbegriff sowie dessen vergleichende Anwendung auf historische wie gegenwärtige kulturelle Strukturen und Prozesse im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich europäischer Gesellschaften.

(3) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Europäischen Ethnologie sowie zur selbständigen Umsetzung dieses Wissens in der öffentlichen Kulturarbeit.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Davon sind 120 ECTS aus dem Lehrangebot der Europäischen Ethnologie zu absolvieren und 60 ECTS aus Erweiterungscurricula.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeine Universitätsreife nach dem Universitätsgesetz 2002 ist Zulassungsvoraussetzung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modulgruppe 1 Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), 15 ECTS

In der StEOP erwerben die Studierenden Grundlagenwissen über Themen (Kultur und Gesellschaft, Kultur und Raum, materielle Kultur), Arbeitsansätze und Perspektiven der Europäischen Ethnologie.

Nummer/Code	Modul StEOP Ia	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Modul 1a lernen die Studierenden die thematischen Schwerpunkte historischer und aktueller Kulturanalysen, die Theorien und Methoden sowie die Geschichte des Faches in seinen Bezügen zu historisch je spezifischen politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen kennen.	
Modulstruktur	VO Einführung EE (B 110), 2 SSt, 3 ECTS PS Einführung EE (B 120), 2 SSt, 6 ECTS	
Leistungs-nachweis	1. Absolvierung des PS Einführung EE (6 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)	
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester	

Nummer/Code	Modul StEOP Ib	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Modul 1b eignen sich die Studierenden grundlegende Rechercheverfahren und die einen wissenschaftlichen Text auszeichnenden Formalien an und üben sich in der Abfassung der wichtigsten Textgenres.	
Modulstruktur	PS Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (B 130), 2 SSt, 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Absolvierung des PS Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (6 ECTS)	
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester	

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Studierende haben die StEOP verpflichtend vor dem weiteren Studium zu absolvieren.

Modul 2 Forschungsfelder

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1.

Im Proseminar erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über Forschungsfelder des Faches unter Berücksichtigung ihrer fachhistorischen Entwicklung. Im Lektürekurs erwerben sie auf der Grundlage von Forschungsliteratur der Europäischen Ethnologie die Kompetenz, empirische Daten theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren. In einer weiteren Lehrveranstaltung vertiefen sie dieses Wissen und üben die selbständige Bearbeitung kulturwissenschaftlicher Daten an einem ausgewählten Forschungsfeld.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		6	15
B210	PS Forschungsfelder	2	6
B220	EX+UE Forschungsfelder	2	5
B230	VO + LK Spezielle Felder	2	4
Total		6	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Modul 3 Empirische Verfahren

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1.

Im Modul werden die qualitativen Verfahren kulturwissenschaftlicher Empirie vorgestellt. Im Proseminar lernen die Studierenden in empirischen Übungen die Methoden der Europäischen Ethnologie wie teilnehmende Beobachtung, Interviewführung sowie die Arbeit mit Sachzeugnissen, schriftlichen und visuellen Quellen. Auf der Exkursion sowie in einer weiteren Veranstaltung werden qualitative Verfahren erprobt, reflektiert und schriftlich ausgearbeitet.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		6	15
B310	PS Empirische Verfahren	2	6

B320	UE Empirische Verfahren	2	5
B330	VO + UE Spezielle Methoden	2	4
Total		6	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Modul 4 Kulturtheorien

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1.

Das Modul bietet im Proseminar einen Überblick über Kulturbegriffe und Kulturtheorien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung unterschiedlicher Kulturtheorien im Fach. Im Lektürekurs und einer weiteren Lehrveranstaltung werden einzelne Theorien zu den verschiedenen Forschungsfeldern des Faches in Beziehung gesetzt sowie ihre fachspezifische Operationalisierung für die empirische Arbeit ethnologischer Forschung exemplarisch vorgestellt.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		6	15
B410	PS Kulturtheorien	2	6
B420	LK Kulturtheorien	2	5
B430	VO + LK Spezielle Theorien	2	4
Total		6	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Modul 5 Kultur und Raum

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4.

Wien, Österreich und Europa sind in diesem Modul die historischen und gegenwärtigen Bezugfelder der Untersuchung von lokalen und regionalen Lebensformen und Alltagswelten. Das Seminar leitet dazu an, kulturelle Phänomene nicht als Effekte hermetischer und homogener Räume festzuschreiben, sondern solche Fixierungen in ihren politischen, historischen und gesellschaftlichen Bezügen zu kontextualisieren. In einer spezialisierten Lehrveranstaltung werden die Studierenden mit den kulturprägenden Horizonten österreichischer und europäischer Geschichte und Gesellschaft vertraut gemacht.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		4	15
B510	SE Kultur und Raum	2	10
B520	VO + UE Kultur und Raum (vertiefend)	2	5
Total		4	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Modul 6 Kultur und Gesellschaft

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4.

Im Modul wird darüber informiert, wie kulturelle Ordnungen und Wandlungsprozesse mit Bildern, Diskursen und Praxen bezogen auf Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. in ihren hierarchisierten gesellschaftlichen Konkretisierungen verbunden sind. Das Seminar bietet einen Überblick zur Analyse dieser Zusammenhänge auf der Grundlage von theoretischen Zugängen wie empirischen Studien. Die Studierenden lernen in einer weiteren Veranstaltung, diese theoretischen und begrifflichen Analyseinstrumente exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		4	15
B610	SE Kultur und Gesellschaft	2	10
B620	VO + UE Kultur und Gesellschaft (vertiefend)	2	5
Total		4	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Modul 7 Berufsfelder – praxisorientierte Bachelor-Arbeit

Voraussetzung: Der positive Abschluss von Modulgruppe 1 sowie zwei der folgenden Module: 2, 3, 4.

Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Faches werden im Modul vorgestellt sowie Grundlagen zur kulturwissenschaftlichen Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern vermittelt. Das Seminar bietet einen Überblick über diesen Bereich, beispielsweise in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen wie Museen, Werbeagenturen, Verlage, Medien, Bildungseinrichtungen, NGOs, etc. Die dazu grundlegenden Formen und Formate der Vermittlung werden vorgestellt und ihre Umsetzung an ausgewählten Beispielen trainiert. Im Rahmen des Seminars wird die praxisorientierte Bachelor-Arbeit A verfasst.

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		4	15
B710	SE Öffentliche Kulturarbeit	2	10
B720	VO + LK Formen & Formate der Vermittlung	2	5
Total		4	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Als Alternative zur VO + LK (B720) kann ein Praktikum (5 ECTS) angerechnet werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das zuständige akademische Organ.

Modul 8 Bachelor

Der positive Abschluss von den Modulen 1-4 und einem weiteren Modul (5, 6 oder 7) ist die Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Modul. Dieses dient dem Verfassen einer betreuten Abschluss-Arbeit (Bachelor-Arbeit B).

		SSt	Total ECTS
<i>Modulstruktur</i>		2	15
B810	Bachelor SE	2	15
Total		2	15

Leistungsnachweis: Absolvieren aller Lehrveranstaltungen

Im Fall, dass der studienrechtliche Bedarf durch die angebotenen Seminare B710 und B810 nicht gedeckt wäre, können beide Bachelor-Arbeiten in Absprache mit den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung auch in den Seminaren B510 und B610 verfasst werden. Die Bachelor-Arbeit kann im Fall einer Überbelegung des Seminars B710 auch im Seminar B810 verfasst werden.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Teil der Studienleistungen kann durch ein oder mehrere Mobilitätssemester an einem anderen Studienort erbracht werden. Empfohlen wird dies nach Abschluss des Moduls 4.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund schriftlicher und mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt, sind UE, VO + UE, SE, PS, LK und EX + UE.

(2) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Abschlussprüfung erbracht wird, sind VO und VO + LK.

(3) Lehrveranstaltungstypologie und Prüfungsmodalitäten

1. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Proseminar (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Proseminararbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung heranzuziehen sind.

3. Seminar (SE): Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Seminararbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung heranzuziehen sind.

4. Lektürekurs (LK): Lektürekurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie geben Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Die Beurteilung findet auf der Grundlage der Mitarbeit und einer schriftlichen Prüfung statt.

5. Vorlesung mit Übung (VO + UE): Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Übungsarbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung herangezogen werden.

6. Vorlesung mit Lektürekurs (VO + LK): Vorlesungen mit Lektürekurs sind nicht prüfungsimmanent und dienen der Vertiefung in Fachgebiete und ergänzen theoretische Ausführungen durch die Lektüre von Fachliteratur. Sie geben Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

7. Exkursion mit Übung (EX + UE): Exkursionen mit Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit methodologischem Schwerpunkt. Die Beurteilung erfolgt auf Grund der aktiven Mitarbeit an einer ethnographischen Untersuchung und einer daraus hervorgehenden schriftlichen Arbeit bzw. eines schriftlichen Berichtes.

8. Übungen (UE) sind prüfungsimmanent und dienen der praktischen Vermittlung von Forschungsmethoden. Die Beurteilung erfolgt auf Grund der aktiven Mitarbeit und der termingerechten Erfüllung methodologischer Übungsaufgaben.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VO + UE), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende. Auch bei den Lehrveranstaltungen PSB 120 und PSB 130 gilt die Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ

von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang:

Der Umfang schriftlicher Arbeiten wird wie folgt geregelt:

Modul 7 Berufsfelder

Bachelor-Arbeit A: in der Regel 10 Seiten, circa 20.00 Zeichen (inklusive Leerzeichen),

Modul 8 Bachelor

Bachelor-Arbeit B: in der Regel 55.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).

103. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaftliche Keltologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum „*Kulturwissenschaftliche Keltologie*“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „*Kulturwissenschaftliche Keltologie*“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der kulturwissenschaftlichen Keltologie zu vermitteln.

Kulturwissenschaftliche Keltologie ist ein interdisziplinäres Fach bestehend aus den Fächern Ur- und Frühgeschichte, (Alte) Geschichte, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Vermittelt werden die Methoden der verschiedenen Disziplinen im Hinblick auf die keltischen Völker und Sprachen. Studierende erwerben ein Basiswissen über die Geschichte der keltischen Völker sowie über ihre materielle Kultur, Literaturen und Sprachen von der vorgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „*Kulturwissenschaftliche Keltologie*“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „*Kulturwissenschaftliche Keltologie*“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” besteht aus einem Modul mit drei Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Keltologie, VO	2 SWS, 5 ECTS
Einführung in die kulturwissenschaftliche Keltologie, VO	2 SWS, 5 ECTS
Einführung in die keltischen Sprachen und Sprachwissenschaft, VO	2 SWS, 5 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Hintergrundkenntnissen der den Modulen entsprechenden Fachgebiete, unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Prüfungen über den Semesterstoff abgeschlossen. Dieser Lehrveranstaltungstyp ist nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen werden vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Dieses Erweiterungscurriculum wird bis einschließlich WS 2012/13 eingerichtet.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

104. Erweiterungscurriculum “Keltische Sprachen”

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum “*Keltische Sprachen*” in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *“Keltische Sprachen”* an der Universität Wien ist es, den Studierenden Basiswissen über die Struktur und Grammatik von zwei keltischen Sprachen sowie weitere Praxis in einer dieser Sprachen zu vermitteln. Die Art der erworbenen Kompetenzen hängt von der ausgewählten Sprache ab: in älteren Sprachen liegt die Betonung auf dem passiven Verständnis und der Analyse der Sprache, während in modernen Sprachen der Fokus auf dem aktiven und passiven Gebrauch der Sprache liegt. An der Universität Wien werden moderne keltische Sprachen (z.B. Neuirisch, Neuwalisisch, Neubretonisch und Neokornisch) sowie ältere keltische Sprachen (z.B. festlandkeltische Sprachen, Alt- und Mittelirisch, Mittelwalisisch, Mittelbretonisch und Mittelkornisch) angeboten.

In Vorlesungen über ältere keltische Sprachen erlernen die Studierenden in einem Semester die gesamte Grammatik der Sprache und können am Ende der Lehrveranstaltung Übungstexte mithilfe eines Wörterbuchs selbstständig übersetzen. Eine weitere Übung in der Sprache (wenn gewählt) festigt und vertieft die erworbenen Kenntnisse durch die Übersetzung eines Textes aus der mittelalterlichen Literatur.

In Lehrveranstaltungen über moderne keltische Sprachen erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik. Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist es, einfache Verständigung und Leseverständnis zu ermöglichen, grundlegende Kenntnisse der Struktur und Grammatik zu vermitteln und den Basiswortschatz für alltägliche Situationen aufzubauen. Eine weitere Übung in der Sprache (wenn gewählt) festigt und vertieft die erworbenen Kenntnisse durch aktive Mitarbeit und Konversation mit dem Ziel, den Studierenden zu ermöglichen, ihre erworbene Kompetenz anschließend selbstständig im Rahmen von weiterführenden Kursen in keltischsprachigen Ländern oder an der Universität Wien zu vertiefen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *“Keltische Sprachen”* beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *“Keltische Sprachen”* kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *“keltische Sprachen”* besteht aus einem Modul mit drei Lehrveranstaltungen. Die zwei Pflichtlehrveranstaltungen sind ohne Voraussetzung. Eine weitere Wahllehrveranstaltung ist zu absolvieren.

Pflichtlehrveranstaltungen:

Einführung in eine goidelische Sprache, VO	2 SWS, 5 ECTS
Einführung in eine britannische Sprache, VO	2 SWS, 5 ECTS

Wahllehrveranstaltung (eine Lehrveranstaltung zu wählen):

Übung zu einer goidelischen Sprache, UE	2 SWS, 5 ECTS
Übung zu einer britannischen Sprache, UE	2 SWS, 5 ECTS

Die goidelischen Sprachen sind Irisch, Schottisch-Gälisch und Manx. Die britannischen Sprachen sind Walisisch (Kymrisch), Bretonisch und Kornisch. Jede Sprachstufe (Alt-, Mittel- und Neu- oder Neo-) darf besucht werden.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (5 ECTS): Vorlesungen dienen dem Erwerb der Grammatik einer keltischen Sprache und werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Prüfungsimmanent

Eine UE Übung (5 ECTS) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. In den Übungen wenden die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen grammatischen Kenntnisse an. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit und kann zu einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung führen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Dieses Erweiterungscurriculum wird bis einschließlich WS 2012/13 eingerichtet.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

105. Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten

Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften an der Universität Wien ist der Erwerb von grundlagen- und anwendungsorientiertem Wissen über Gesellschaften Afrikas hinsichtlich Sprachen, Geschichte und Literatur. Darüber hinaus vermitteln die Afrikawissenschaften Kenntnisse über die afrikanische Diaspora und die Rolle Afrikas im globalen Kontext.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen aktive Kompetenz in einer überregionalen afrikanischen Verkehrssprache in Wort und Schrift sowie grundlegendes Wissen über die Methoden und Gegenstände der afrikanischen Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaften. Sie haben sich mit einem der drei genannten Teilbereiche der Afrikawissenschaften intensiv auseinandergesetzt, besitzen Fachwissen über eine oder mehrere Regionen des afrikanischen Kontinents und haben dieses Wissen methodisch und inhaltlich durch ihre Erweiterungscurricula vertieft. Neben den inhaltlichen und methodischen Kenntnissen verfügen sie über ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu effizienter und nachhaltiger Bearbeitung von Problemen. Sie beherrschen den Umgang mit Informationen und sind mit der systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien vertraut.

Absolventinnen und Absolventen der Afrikawissenschaften sind in der Lage selbständig und methodisch stringente afrikawissenschaftliche Probleme anzugehen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Selbstmotivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität sowie kritischer Reflexion von Normen und Werturteilen aus.

Zu den Arbeitgebern von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften zählen wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Verlage, Museen, Archive, Dokumentationszentren und in Afrika tätige Unternehmen sowie internationale und nationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

Weiters sind die Studierenden des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften qualifiziert, ihre universitäre Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums Afrikawissenschaften oder in einer Reihe weiterer Masterstudiengänge im In- und Ausland fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte, davon sind insgesamt 60 ECTS aus Erweiterungscurricula zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Afrikawissenschaften setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002 voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Afrikawissenschaften besteht aus:

- der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften (15 ECTS),
- dem Pflichtmodul Vertiefungsphase (15 ECTS),
- einer Sprachausbildungsphase mit alternativen Pflichtmodulen (44 ECTS) und
- einer Spezialisierungsphase mit alternativen Pflichtmodulgruppen (46 ECTS)

(2) In der Spezialisierungsphase müssen die Studierenden eine der folgenden Vertiefungen mit alternativen Pflichtmodulgruppen wählen:

1. Afrikanische Sprachwissenschaft
2. Afrikanische Literaturwissenschaft
3. Afrikanische Geschichtswissenschaft

(3) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften (StEOP) 15 ECTS

PM EAL Einführung in die afrikanische Literaturwissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	
PM EAS Einführung in die afrikanische Sprachwissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	
PM EAG Einführung in die afrikanische Geschichtswissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	

Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase über grundlegende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der den Afrikawissenschaften zugrunde liegenden Disziplinen (Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaft) und sind in der Lage, eine Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl bzw. der aufbauenden fachspezifischen Binnendifferenzierung im Hinblick auf individuelle Fähigkeiten und Kapazitäten zu treffen.

Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase in Form von drei Modulprüfungen berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Ohne diesen Erfolg ist insbesondere die Teilnahme an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des übrigen Studiums nicht möglich.

**Vertiefungsmodul
(Pflichtmodul, 15 ECTS, 8 SSt.)**

Vertiefung Afrikawissenschaften		15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt. ECTS

EWA	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (VO+UE)	2	3
VAS	Vertiefung afrikanische Sprachwissenschaft (VO+UE)	2	4
VAL	Vertiefung afrikanische Literaturwissenschaft (VO+UE)	2	4
VAG	Vertiefung afrikanische Geschichtswissenschaft (VO+UE)	2	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Vertiefungsmoduls erfahren die Studierenden eine zielgerichtete und anwendungsorientierte Erweiterung der in der Studieneingangs- und Orientierungsphase vermittelten Grundkenntnisse. Damit vervollständigen sie ihre Kompetenz im Hinblick auf die in den modernen Afrikawissenschaften geforderte breit gefächerte Basisausbildung, die in der Spezialisierungsphase (alternative Pflichtmodulgruppen afrikanische Sprach-, Literatur- oder Geschichtswissenschaft) disziplinspezifisch erweitert wird.

**Basis afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili
(alternative Pflichtmodule, 22 ECTS, 12 SSt.)**

Basis afrikanische Sprache: Bambara (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Basis afrikanische Sprache: Hausa (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Basis afrikanische Sprache: Swahili (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Nach Absolvierung eines der alternativen Pflichtmodule Basis afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich:

Level A1:

1. Verstehen vertrauter Wörter und einfacher Sätze, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen
2. Lesen und Verstehen einzelner vertrauter Namen, Wörter und einfacher Sätze z.B. auf

Schildern, Plakaten oder in Katalogen

3. Verständigung auf einfache Art, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam sprechen und evtl. bei der Formulierung helfen; Formulieren und Beantworten einfacher Fragen (unmittelbar notwendige Dinge und vertraute Themen)

Level A2:

1. Verstehen einzelner Sätze und der gebräuchlichsten Wörter (z.B. sehr einfache Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, näherer Umgebung etc.) sowie von Inhalten kurzer, klarer und einfacher Mitteilungen

2. Lesen und Verstehen

- kurzer, einfacher Texte, Dialoge usw.
- einfacher Alltagstexte
- kurzer, einfacher persönlicher Briefe
- konkreter, vorhersehbarer Informationen

3. Verständigung in einfachen, routinemäßigen Situationen (direkter Austausch von Informationen oder über vertraute Themen und Tätigkeiten). Führen kurzer Kontaktgespräche (ohne das Gespräch selbst in Gang halten zu können)

Level A1: nach einem Semester Sprachstudium erreichbar

Level A2: nach zwei Semestern Sprachstudium erreichbar

**Perfektion afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili
(alternative Pflichtmodule, 22 ECTS, 12 SSt.)**

Perfektion afrikanische Sprache: Bambara (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Bambara			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Perfektion afrikanische Sprache: Hausa (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Hausa			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Perfektion afrikanische Sprache: Swahili (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
---	--	--	----------------

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Swahili			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Nach Absolvierung eines der alternativen Pflichtmodule Perfektion afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kompetenz in der von ihnen gewählten Sprache sowie entsprechende Qualifikationen für die Durchführung relevanter Feldforschungstätigkeit. Die erworbenen Fähigkeiten definieren sich gemäß Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde, folgendermaßen:

Level B1:

1. Bei klarer Standardsprache und in Gesprächen über vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw.
 - Verstehen der Hauptpunkte bei Fernseh- und z.T. auch Radiosendungen mit deutlicher und langsamer Sprache
 - Verstehen der Hauptinformation über aktuelle Ereignisse sowie über vertraute Themen
2. Verstehen und Lesen von
 - Texten in sehr gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache,
 - privaten Briefen (Berichte von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen)
3. Bewältigung vieler Gesprächssituationen bei Reisen im Sprachgebiet, spontane Teilnahme an Gesprächen über Themen von persönlichem Interesse sowie Alltagsthemen (Familie, Hobbies, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse)

Level B2:

1. Sofern das Thema einigermaßen vertraut ist:
 - Verstehen längerer Redebeiträge und Vorträge
 - Verstehen und Folgen komplexer Argumentation
 - Sofern Standardsprache gesprochen wird: Verstehen der Grundinformation bei Fernsehsendungen und Filmen
2. Lesen und Verstehen der Grundinformation von
 - Artikeln und Berichten über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten
 - zeitgenössischen literarischen Prosatexten
 - Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen
3. Spontanes und fließendes Verständigen sowie aktive Beteiligung an einer Diskussion in vertrauten Situationen

Level B1: nach drei Semestern Sprachstudium erreichbar

Level B2: nach vier Semestern Sprachstudium erreichbar

**Afrikanische Sprachwissenschaft
(alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)**

Afrikanische Sprachwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)	46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAS 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAS 1	Proseminar 1 (PS)	2	4
Überblick 2			
ÜAS 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAS 2	Proseminar 2 (PS)	2	4
Schwerpunktmodul			
SAS	Regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAS	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur Sprachwissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer sprachwissenschaftlicher Werke.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz betreffend afrikaspezifische sprachwissenschaftliche Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Sprachwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

Afrikanische Literaturwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)

Afrikanische Literaturwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)			46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAL 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAL 1	Proseminar 1	2	4
Überblick 2			
ÜAL 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAL 2	Proseminar 2 (PS)	2	4

Schwerpunktmodul			
SAL	Regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAL	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur afrikanischen Literaturwissenschaft. Hierbei werden sämtliche literarische Gattungen von Lyrik, Theater und Prosa bis zu modernen Formen wie

„Spoken Poetry“ berücksichtigt, wobei das Hauptaugenmerk auf der Präsentation von Schriftliteratur sowohl in europäischen als auch in wichtigen afrikanischen Schriftsprachen liegt und der Einfluss der Oralliteratur in Betracht zu ziehen ist. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen literaturwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung von Werken afrikanischer AutorInnen.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik betreffend afrikanische Literaturwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und erweitern ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer literaturwissenschaftlicher Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Literaturwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

Afrikanische Geschichtswissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)

Afrikanische Geschichtswissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)			46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAG 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAG 1	Proseminar 1 (PS)	2	4
Überblick 2			
ÜAG 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAG 2	Proseminar 2 (PS)	2	4
Schwerpunktmodul			
SAG	Regionalgeschichte (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAG	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur Geschichte Afrikas von der Prähistorie bis zur Gegenwart. In einem Proseminar eignen sie sich die fachspezifischen Arbeitstechniken an und verfügen über Kompetenzen im Bereich der Historiographie und Geschichte Afrikas sowie der Nord-Süd-Beziehungen.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Methodik im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

(4) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern. Letzteres gilt jedenfalls für Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gemäß § 5 Abs. 3.

(5) Zur Erreichung der Studienziele der angebotenen Module ist die positive Absolvierung der diese Module kennzeichnenden Lehrveranstaltungen erforderlich.

(6) Das Bachelorstudium Afrikawissenschaften ist nach erfolgreicher Absolvierung aller durch das Curriculum definierten Pflichtmodule sowie der alternativen Pflichtmodulgruppen (inklusive des gewählten Erweiterungscurriculums oder der gewählten Erweiterungscurricula) sowie positiver Beurteilung der Bachelorarbeiten abgeschlossen.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende Teile der in § 5 Abs. 3 aufgeführten Pflichtmodule, alternativen Pflichtmodule und/oder alternativen Pflichtmodulgruppen in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Es wird empfohlen, dass zuvor bereits das Pflichtmodul Grundlagen der Afrikawissenschaften (Studieneingangsphase) und eines der alternativen Pflichtmodule Basis afrikanische Sprachen: Bambara, Hausa oder Swahili positiv absolviert wurden. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden sowohl in nicht-prüfungsimmanenter Form als Vorlesung (VO) und Vorlesung+Übung (VO+UE) sowie in prüfungsimmanenter Form als Übung (UE), Sprachkurs (SK), Proseminar (PS) und Bachelorseminar (BASE) angeboten.

1. Vorlesung (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in nicht-prüfungsimmanenter Form didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen

und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten.

Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

2. Vorlesung+Übung (VO+UE): Spezieller Vorlesungstypus, in dem Übungsteile zur fachspezifischen Anwendung und Überprüfung des Kenntnisstandes gefordert werden. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

3. Übung (UE): Übungen dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

4. Sprachkurs (SK): Sprachkurse dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Sprachvermittlung sowie deren Vertiefung und verbinden theoretische Ausführungen mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung sowie der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

5. Proseminar (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Vorstufen der Bachelorseminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge im Umfang von insgesamt 33.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zu erbringen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion zu präsentieren. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs. 3 zu entsprechen.

6. Bachelorseminar (BASE): Bachelorseminare sind prüfungsimmanent und haben der praxisrelevanten Erprobung der erworbenen Kenntnisse zu dienen. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge im Umfang von insgesamt 66.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Quellenbearbeitung sowie deren Auswertung umfassen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion präsentiert werden. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs. 3 zu entsprechen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen unter der Voraussetzung adäquat verfügbarer Räumlichkeiten Plätze in folgender Zahl zur Verfügung:

1. bei Proseminaren 35 Plätze

2. bei Seminaren 25 Plätze

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- oder Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften, die sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module bzw. Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert haben, bevorzugt aufgenommen. Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach dem im EDV-System realisierten Anmeldeverfahren.

(3) Sollte eine Studierende oder ein Studierender ohne Angabe von Gründen der ersten Lehrveranstaltungseinheit einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerinnen- oder Teilnehmerzahl gemäß § 8 Abs. 1 und 2 fernbleiben, so gilt ihre oder seine Anmeldung als erloschen und es wird die oder der gemäß des EDV-Systems nächstgereichte Studierende verbindlich in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Eine allfällige Abmeldung muss innerhalb der ersten drei Lehrveranstaltungseinheiten erfolgen. Die aufgenommenen Studierenden werden entsprechend des Anmeldesystems über ihre Aufnahme informiert.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 unter Bedachtnahme der räumlichen Kapazitäten sowie der garantierten Aufrechterhaltung des Anforderungs-/Leistungsniveaus Ausnahmen zuzulassen, die jedenfalls den Zulassungsbestimmungen für den Besuch der durch das Curriculum definierten Module unterliegen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Afrikanistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 263, Schreibfehlerberichtigung am 14.10.2008, 1. Stück, Nr. 2), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerla

ANHANG

EMPFOHLENER PFAD ZUR ABSOLVIERUNG DES BACHELORSTUDIUMS AFRIKAWISSENSCHAFTEN

Die folgende Aufstellung soll einen ungefähren Überblick darüber geben, in welcher Reihenfolge Module/alternativen Pflichtmodulgruppen des Bachelorstudiums

Afrikawissenschaften je nach Studienbeginn (Winter- bzw. Sommersemester) besucht werden müssen, um einen Studienabschluss in der Mindeststudiendauer zu gewährleisten. Gleichfalls liegt dieser eine Empfehlung zugrunde, ab welchem Zeitpunkt Erweiterungscurricula bzw. eine alternative Erweiterung kennzeichnende Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Studienbeginn im Wintersemester:

Semester 1

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften
Basis afrikanische Sprache 1 (Bambara, Hausa oder Swahili)

Semester 2

Vertiefungsmodul
Basis afrikanische Sprache 2 (Bambara, Hausa oder Swahili)

Semester 3 und 4

Perfektion afrikanische Sprache
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

Semester 5 und 6

Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1
Bachelormodul

Studienbeginn im Sommersemester:

Semester 1

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften
Vertiefungsmodul

Semester 2 und 3

Basis afrikanische Sprache (Bambara, Hausa oder Swahili)
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

Semester 4 und 5

Perfektion afrikanische Sprache
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1

Semester 5 und 6

Bachelormodul

Weiters wird empfohlen, ab dem dritten Studiensemester die an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula im Gesamtumfang von 60 ECTS (gegebenenfalls reduziert um Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS in Form einer alternativen Erweiterung aus dem Angebot des BA-Studiums Afrikawissenschaften, aus anderen Studien der Universität Wien bzw. anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen und Kurse, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen zum Gegenstand haben) zu absolvieren.

106. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Fennistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums

Fennistik veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 18.06.2008, 32. Stück, Nummer 135, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 220, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Modul 2 – Philologische Einführungen

Einführung in die Literaturwissenschaft

Alt	Neu
Eingangsvoraussetzungen: Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgreich absolviert	Eingangsvoraussetzungen: keine
Lehrveranstaltungstyp: UE	Lehrveranstaltungstyp: VO
Inhalte und Studienziele: In diesem Kurs werden die Studierenden mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht.	Inhalte und Studienziele: In diesem Kurs werden die Studierenden mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht.
Prüfungsmodus: Immanenter Prüfungscharakter: aktiver Beitrag durch die Studierenden, Anwesenheitspflicht.	Prüfungsmodus: Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache: Deutsch	Arbeitssprache: Deutsch

2) Die Pflichtmodulgruppe II Aufbau (45 ECTS) besteht nunmehr aus Modul 3 (Spracherwerb), Modul 4 (Sprachwissenschaft) und Modul 5 (Kulturwissenschaft).

3) Modul 3 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Lehrveranstaltungstyp: UE

4) Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS) – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Modulgruppe 6 Spracherwerb – 20 ECTS

Lehrveranstaltungstyp: UE

5) § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen - Streichung

Folgende Passage wird ersatzlos gestrichen:

„Als Teil des Studiums kann außerdem das Selbststudium (selbständige Sprachstudien) anerkannt werden. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten in der Zielsprache, wie Z.B. Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen, wo die Zielsprache als Arbeitssprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird vom Leiter/von der Leiterin des Sprachunterrichtes Finnisch (Senior Lecturer) betreut und kontrolliert.

Für das in Modulen 3 und 6 vorgesehene Selbststudium können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachstudien anerkannt werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe [Europäischer Referenzrahmen], Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).“

6) § 8 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

107. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Hungarologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Hungarologie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 104, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 8 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen, Konversatorien und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

2) Modul 2 Philologische Einführungen – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Die Lehrveranstaltung ‚Einführung in die Literaturwissenschaft‘ soll nunmehr als VO (nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung) geführt werden.

3) Modul 3 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung der Modulvoraussetzung und des Lehrveranstaltungstyps

Modulvoraussetzung: **Für die Absolvierung des Moduls ist der positive Abschluss des Moduls 1 (Spracherwerb) Voraussetzung.**

Lehrveranstaltungstyp: UE

4) Modul 5 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung der Modulvoraussetzung und des Lehrveranstaltungstyps

Modulvoraussetzung: **Für die Absolvierung des Moduls ist der positive Abschluss des Moduls 3 (Spracherwerb) Voraussetzung.**

Lehrveranstaltungstyp: UE

5) § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen - Streichung

Folgende Passage wird ersatzlos gestrichen:

„Für das im Rahmen der Lehrveranstaltungen Spracherwerb III-IV-V-VI vorgesehene Ergänzende Selbststudium können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachkurse angerechnet werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe /Europäische Referenzrahmen/, Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).“

6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 107, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

108. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Hungarologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Hungarologie, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nr. 105, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen der Voraussetzungsketten

§ 5 Ziel und Aufbau des Studiums – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 2: Interdisziplinarität: Hungarologie im Kontext der Nachbardisziplinen – Vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Theater und Film

Modulvoraussetzung:

Für die Absolvierung des Moduls sind keine Voraussetzungen vorgesehen.

Modul 3: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft als Medien- und Kommunikationswissenschaft

Modulvoraussetzung:

Für die Absolvierung des Moduls sind keine Voraussetzungen vorgesehen.

Modul 4: Das hungarologische Masterseminar, die hungarologische Masterarbeit und die Masterprüfung

Modulvoraussetzung:

Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2.

II) § 11 Inkrafttreten

Abs 11.2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 108, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

109. Curriculum für das Bachelorstudiums Sprachwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien ist eine umfassende

Einführung in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft. Hier wird zunächst das Phänomen Sprache auf seinen verschiedenen Ebenen von der Laut- bis hin zur Textstruktur vermittelt, um so ein Fundament für alle Anwendungsmöglichkeiten zu bilden. Innerhalb der diachronen Linguistik und der Soziolinguistik wird speziell in den dynamischen Charakter von Sprache eingeführt. Soziolinguistik und die Einführung in die Sprach/en/politik führen gleichzeitig in die gesellschaftsrelevanten Aspekte der Sprachwissenschaft ein. Darüber hinaus befähigen die alternativen Pflichtmodule *„Methoden der angewandten Sprachwissenschaft“* und *„Methoden der Psycho- und Patholinguistik“* zu einer spezifischen Analyse in diesen Bereichen sowie zu möglichen Anwendungen. Das Alternative Pflichtmodul *„Grammatiktheorie und kognitive Linguistik“* stellt eine weitere Vertiefung in theoretische Fragestellungen dar und führt damit auch zu einer Vertiefung von sprachanalytischen Fähigkeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien sind befähigt, theoretisch fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Fähigkeiten in anderen Disziplinen einzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 120 ECTS Punkte müssen

innerhalb der Module der Sprachwissenschaft absolviert werden. 60 ECTS Punkte sind aus dem Angebot der Erweiterungscurricula der Universität Wien zu wählen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 und der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Wenn dieser akademische Grad angeführt wird, ist er dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Bachelorstudienplans

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 16 ECTS

Pflichtmodul 1 STEOP: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (8 ECTS)

Modulziele: Dieses Modul führt in die verschiedenen Teildisziplinen der *Allgemeinen Sprachwissenschaft* (Module 3, 4, 6, 7B und 7C) ein, gibt einen Überblick über das gesamte Gebiet der Allgemeinen Sprachwissenschaft und eine grundlegende Einführung in die linguistische und wissenschaftliche Analyse sowie in das wissenschaftliche Arbeiten.

Modulstruktur:

Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Phonetik und Phonologie VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul 2 STEOP: Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft (8 ECTS)

Modulziele : Dieses Modul führt in die verschiedenen Teildisziplinen der *Angewandten Sprachwissenschaft* (Module 5, 6 und 7A) und enthält eine Einführung in jene Sprachanalysen, die über der Satzebene liegen, welche wiederum für angewandte Bereiche besonders wichtig sind.

Modulstruktur:

Einführung in die Text- und Diskursanalyse VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul 3: Analysen aus Allgemeiner und Angewandter Sprachwissenschaft 18 ECTS)

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Hier werden die Grundlagen der Allgemeinen und der Angewandten Sprachwissenschaft in prüfungsimmanenten Veranstaltungen anhand konkreter empirischer Probleme weitergeführt.

Ziele: Befähigung zur eigenständigen Analyse.

Modulstruktur:

Proseminar Grundlagen der Allg. Sprachwissenschaft A PS 2 SST/ 6 ECTS

Proseminar Grundlagen der Allg. Sprachwissenschaft B PS 2 SST/ 6 ECTS

Proseminar Grundlagen der Angew. Sprachwissenschaft PS 2 SST/ 6 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Pflichtmodul 4: Grundlagen der Grammatiktheorie und der Indogermanistik 14 ECTS

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Nach einem Überblick über die *Lautlehre* werden diese Erkenntnisse in der *Diachronie indogermanischer Sprachen* angewandt.

Ziele: Dieses Modul dient zur Vertiefung der analytischen Fähigkeiten und ihrer theoretischen Einbettung sowie zum Verständnis der diachronen Dimension von Sprache.

Modulstruktur:

Einführung in die Grammatiktheorie VO 2 SST/4 ECTS

Einführung in die Indogermanistik VO 2 SST/4 ECTS

Proseminar zur Einführung in die Indogermanistik PS 2 SST/ 6 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Pflichtmodul 5: Grundlagen Sprache und Gesellschaft (8 ECTS)

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Inhalt sind jene Teildisziplinen der Sprachwissenschaft, die sich mit der *Beziehung von Sprache und sozialen bzw. politischen Faktoren* beschäftigen. Hier wird auf einer spezifischeren Ebene auf das Modul 2 aufgebaut.

Modulstruktur:

Einführung in die Soziolinguistik VO 2 SST /4 ECTS

Einführung in die Sprach/en/politik VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Pflichtmodul 6: Weitere Einführungen (12 ECTS)

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Weitere spezifische Einführungen, die zur Vertiefung des in den Modulen 1 und 2 erworbenen Wissens dienen.

Modulstruktur:

Einführung in die Psycholinguistik VO 2 SST/4 ECTS

Einführung in die Pragmatik VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Sprachlehrforschung/

Fremdsprachenforschung VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Alternatives Pflichtmodul 7A: Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft 37 ECTS

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 2, 5 und 6.

Beschreibung: Hier werden die Grundlagen der empirischen Forschung innerhalb der *Angewandten Sprachwissenschaft* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einer Reihe von diskurs- und kommunikationsorientierten Bereichen.

Modulstruktur:

Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft PS 2 SST/ 6 ECTS

Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS 2 SST/ 6 ECTS

Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST/ 10 ECTS

BA-Seminar zu Angewandten Sprachwissenschaft 1, 2 SST/ 15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Alternatives Pflichtmodul 7B: Methoden der Psycho- und Patholinguistik 37 ECTS

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Hier werden die anwendungsorientierten Grundlagen der *Psycho- und Patholinguistik* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Psycho- und Patholinguistik, Erwerbsauffälligkeiten oder Zweitspracherwerb.

Gliederung:

Psycho- oder patholinguistisches Proseminar PS 2 SST /6 ECTS

Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS 2 SST/ 6 ECTS
Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST/ 10 ECTS
BA-Seminar aus Psycho- oder Patholinguistik 1, 2 SST /15 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Alternatives Pflichtmodul 7C: **Grammatiktheorie und kognitive Linguistik** 37 ECTS

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Dieses Modul dient zur Spezialisierung auf *grammatiktheoretische Themen*.

Ziele:

Das Modul befähigt zu einer kognitiv fundierten grammatischen Analyse von natürlichen Sprachen.

Gliederung:

Einführung in die Semantik PS 2 SST 6 ECTS

Grammatiktheoretisches Proseminar PS 2 SST 6 ECTS

Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST 10 ECTS

BA-Seminar aus Grammatiktheorie und kognitiver Linguistik 1, 2 SST 15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Modul 8: **BA-Modul** 15 ECTS.

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1-6

Die zweite Bachelorarbeit kann innerhalb von allen Seminaren in den verschiedenen Teilgebieten der Sprachwissenschaft absolviert werden, die als BA-Seminare ausgezeichnet sind. BA-Seminar 2, 2 SST/15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es gibt vier Lehrveranstaltungstypen: Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Praktikum (PR) und BA-Seminare (BAS).

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung In Vorlesungen werden den Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

PS Proseminar Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

PR Praktikum Im Praktikum werden wissenschaftliche Inhalte in einen Zusammenhang mit dem Aufbau, der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten gestellt. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, bei der eine permanente Mitarbeit der Studierenden verlangt wird.

BAS Bachelor-Seminar In den BA-Seminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil

des BA Seminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von circa 30 Seiten. BA Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

§ 8 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit. Sie wird im Rahmen ausdrücklich gekennzeichnete Seminare (BAS) in den Modulen 7 und 8 verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars.

Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 15 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Das *Proseminar zur Grundlagen in die Allgemeine Sprachwissenschaft* und das *Proseminar zur Grundlagen in die Angewandte Sprachwissenschaft* sind mit einer Teilnehmerzahl von 50 beschränkt. In den anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 40 Studierende, in BA-Seminaren 30 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten

werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

ANHANG

1. Semester (WS)

Modul 1: VO Einf. Allgemeine Sprachwissenschaft
VO Einf. Phonetik und Phonologie
Modul 2: VO Einf. Text-u. Diskursanalyse
VO Einf. Angewandte Sprachwissenschaft

2. Semester (SS)

Modul 3: PS Allgemeine Sprachwissenschaft A
PS Allgemeine Sprachwissenschaft B
PS Angewandte Sprachwissenschaft
Modul 6: VO Pragmatik

3. Semester (WS)

Modul 4: VO Grammatiktheorie
Modul 5: VO Soziolinguistik
Modul 6: VO Psycholinguistik
VO Sprachlehrforschung

4. Semester (SS)

Modul 4: VO Indogermanistik
PS Indogermanistik
Modul 5: VO Sprachenpolitik

A-Modul 7A: PS Methoden
PS Transkription
oder
A-Modul 7B: PS Psycho-/Patholinguistik
PS Transkription
oder
A-Modul 7C: PS Grammatiktheorie
PS Einführung Semantik

5. Semester (WS)

A-Modul 7A: Wissenschaftliches Praktikum
BA-Seminar Angewandte Sprachwissenschaft
oder
A-Modul 7B: Wissenschaftliches Praktikum
BA-Seminar Psycho-/Patholinguistik
oder
A-Modul 7C: Wissenschaftliches Praktikum
BA-Seminar Grammatiktheorie u. kogn. Sprachwissenschaft

6. Semester (SS)

SE BA-Seminar

+ 60 ECTS - Erweiterungscurriculum über die 6
Semester verteilt + eventuell 2 Semester
Latein (6 Sst. pro Semester) als Zusatzprüfung

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.